

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 64 (1976)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER

Oktober 1976
64. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000

Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

10



RAIFFEISENBOTE



Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die Schweizerische Nationalbank verfolgt seit geraumer Zeit insbesondere zwei Ziele, nämlich die Teuerungsrate möglichst tief zu halten und die konjunkturelle Erholung zu unterstützen. Diese Bemühungen hat die Nationalbank in der Berichtsperiode fortgesetzt, indem sie weiterhin den Wechselkurs des Frankens gegenüber den Währungen der wichtigsten Handelspartner zu stabilisieren und damit die Anstrengungen der Exportwirtschaft zu unterstützen versucht. Die Nationalbank war deshalb am Devisenmarkt aktiv; dank der spürbaren Beruhigung, die sich in bezug auf den Schweizer Franken eingestellt hat, erreichten die Interventionen allerdings nur relativ bescheidene Beträge. Weil im Zusammenhang mit der Konversionspflicht für Kapitalexporte in jüngster Zeit mehr Devisen verkauft als durch Stützungsoperationen erworben wurden, sind dem Markt erhebliche Mittel entzogen worden. Die gleichen Auswirkungen haben auch die neuerlich erfolgten Mittelaufnahmen des Bundes am Kapitalmarkt, die bis auf weiteres bei der Notenbank stillgelegt bleiben.

Dank dieser Entwicklung ist es der Nationalbank gelungen, die Geldmenge mit der anfangs Jahr festgelegten Zielgrösse des Wachstums wiederum in Übereinstimmung zu bringen. Die gesamte monetäre Basis unter Einschluss des von den Banken beanspruchten Notenbankkredites wies im Verhältnis zum Vorjahr eine nur geringfügige Zunahme

auf, die deutlich unter den als Obergrenze bezeichneten 6% lag. Gleichzeitig stellt sich der Nationalbank jedoch die Aufgabe, die Liquidität des Marktes angesichts der erwähnten Mittelentzüge sicherzustellen, denn eine allzu starke Geldverknappung könnte zu unerwünschten Rückwirkungen insbesondere auf die Zinssätze am kurzfristigen Geldmarkt und auf den Wechselkurs führen. Um dies zu verhindern, wurde der noch zurückbehaltene Rest von den im Juli eingeforderten Mindestguthaben im Betrage von 400 Mio Franken per 15. September, dem Datum der Liberierung der jüngsten Bundesanleihe, freigegeben.

Nach Mitteilung der Eidgenössischen Kommission für Konjunkturfragen hat die um die Jahreswende 1975/76 eingetretene Tendenzumkehr in der schweizerischen Konjunktur bisher bloss zu einem zögernden Aufschwung geführt. Diese konjunkturelle Erholung, welche sich in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich bemerkbar macht, dürfte nach den Aussagen dieser Fachkommission auch in den nächsten Monaten bescheiden bleiben. Der nur schwache Wiederaufschwung hat nach Ansicht der Experten folgende Ursachen: Die Bevölkerung nimmt ab, und mit einer Lockerung der Fremdarbeiterpolitik ist nicht zu rechnen. Diese Tendenzen dämpfen mittelfristig sowohl die private wie auch die öffentliche Nachfrage. Die Bautätigkeit wird sich auf diese neuen Bedingungen in

einem längeren Anpassungsprozess einpendeln, mit anderen Worten wird die Wohnbauproduktion weiter zurückgehen, aber auch die gewerblich-industriellen Anlageinvestitionen sind von diesem Anpassungsvorgang betroffen. Die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen der öffentlichen Hand können den Rückgang der Bauinvestitionen nur verzögern, da der Infrastrukturbedarf sich dem Bevölkerungsrückgang anpasst; überdies geraten die öffentlichen Gemeinwesen zunehmend in Finanzierungsengpässe.

Beim Bundeshaushalt zeichnet sich auch 1976, wie bereits im Vorjahr, eine Einnahmenentwicklung ab, die unter den Budgeterwartungen liegt. Die Fiskaleinnahmen erreichten im ersten Halbjahr 1976 6749 Millionen Franken. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 9,5%. Für das ganze Jahr wurde jedoch mit einer Zuwachsrate von 12,7% gerechnet. Der budgetierte Gesamtertrag von 13 311 Mio Franken dürfte somit nicht erreicht werden. Das wird zur Folge haben, dass das vorgesehene Defizit von 588 Mio Franken für 1976 beträchtlich höher ausfallen und voraussichtlich die Milliardenengrenze übertreffen wird. Die Gründe für diese unerfreuliche Entwicklung liegen insbesondere im schlechten Ergebnis der Warenumsatzsteuer und im weiteren Zollabbau.

Seit Anfang September besteht in Bern eine besondere Informationsstelle für Fragen der Exportfinanzierung. Sie ist das gemeinsame Werk des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, des politischen Departementes, der Nationalbank sowie von Organisationen der Privatwirtschaft. Der wirtschaftliche Hintergrund zur Schaffung der ge-



nannten Instanz ist die Tatsache, dass die schweizerische Exportindustrie erstmals in der Nachkriegszeit einen empfindlichen Rückschlag in ihren Verkäufen zu verzeichnen hat. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die auf Erleichterung des Zuganges der schweizerischen Exportindustrie zu den ausländischen Märkten ausgerichtete Handelspolitik einen gezielten Beitrag zur Rezessionsbekämpfung leisten könne.

Zweck der ins Leben gerufenen Informationsstelle ist es, über Möglichkeiten und Bedingungen der Exportfinanzierung, der Absicherung von Wechselkursrisiken und andere für die Finanzierung von Exportgeschäften wichtige Fragen zu informieren und zu beraten sowie auch Angaben über die Finanzierungsmethoden des Auslandes zu sammeln. Die neue Stelle ist vor allem darauf ausgerichtet, kleineren und mittleren Betrieben zu helfen, und übt ihre Tätigkeit unentgeltlich aus.

Die Möglichkeit der Beschaffung von Exportkrediten zu günstigen Bedingungen beeinflusst in hohem Masse die Stellung der schweizerischen Exportwirtschaft im internationalen Konkurrenzkampf. Insbesondere durch die Gewährung der Exportrisikogarantie des Bundes wird die Beschaffung von Exportkrediten zu günstigen Bedingungen wesentlich erleichtert. Die Schweizerische Nationalbank und international tätige schweizerische Banken haben ihrerseits Massnahmen zur Erleichterung der Exportfinanzierung getroffen. Nach den bereits 1975 zwischen der Nationalbank und einigen schweizerischen Banken abgeschlossenen Vereinbarungen zur kurz- und langfristigen Exportfinanzierung ist vor kurzem auch eine Regelung über die zusätzliche Erleichterung der Exportfinanzierung im mittelfristigen Bereich in Kraft getreten, indem für Exportkredite bis zu zehn Jahren während der ganzen Laufzeit der gleiche Zinssatz angewendet wird.

Die Möglichkeit der Beschaffung von Exportkrediten zu günstigen Bedingungen beeinflusst in hohem Masse die Stellung der schweizerischen Exportwirtschaft im internationalen Konkurrenzkampf. Die Leistungsfähigkeit des schweizerischen Kapitalmarktes und ein im Vergleich mit ausländischen Industriestaaten niedriges Zinsniveau vermögen den Nachteil des hohen Wechselkurses des Schweizer Franken zu mildern. Das Bundesengagement der Exportrisikogarantie belief sich Ende 1974 auf 6,9 Mia Franken; es stieg Ende 1975 auf 8,5 Mia und Ende August 1976 auf 11,3 Mia Franken, was in Anbetracht des auf 95% erhöhten Garantiesatzes einem Fakturawert von 14,7 Mia Franken entspricht. Vergleiche der Zins- und Kreditkosten für kommerzielle Transaktionen in der Schweiz und im Ausland haben erge-

ben, dass diese gegenwärtig für schweizerische Exportkredite in der Regel niedriger sind als in den massgebenden anderen Industriestaaten, mit anderen Worten hat die schweizerische Exportwirtschaft gute Rahmenbedingungen. Das ist sehr wichtig, zumal sie sich mit dem hoch bewerteten Schweizer Franken abfinden müssen.

Mit diesen Massnahmen zur Exportförderung darf jedoch nicht die Meinung aufkommen, der Staat fördere zurzeit nur den Export. Es ist aber zu beachten, dass der Export einen der beiden Pfeiler der schweizerischen Wirtschaft darstellt. Den anderen bilden die Investitionen im Inland, zu deren Ankurbelung Staat und Nationalbank im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls grosse Anstrengungen unternehmen.

Buchstäblich im letzten Moment hat sich der Bundesrat dafür entschieden, die Antwort auf die Frage nach der Aufhebung oder Weiterführung der Preisüberwachung dem Volke zu überlassen. Die Abstimmung wird am kommenden 5. Dezember durchgeführt werden. Die Tatsache, dass die Landesregierung diesen Entscheid immer wieder hinausgeschoben hat, deutet darauf hin, dass es offenbar nicht leicht war, im Bundesrat den Konsens zu finden. Bei der Begründung der behördlichen Haltung vertrat Bundesrat Brugger dann allerdings die Auffassung, dass eine Weiterführung der Preisüberwachung dem Gebot der Stunde entspreche. Weil aber die Preisüberwachung, so wie sie heute bestehe, in der rechtlichen Form eines Dringlichen Bundesbeschlusses gebildet sei, müsse eine Verlängerung dieses Beschlusses spätestens ein Jahr nach seinem Inkrafttreten von Volk und Ständen gutgeheissen werden. Nach den Ausführungen des Chefs des Volkswirtschaftsdepartementes ist die Weiterführung der Preisüberwachung vor allem deshalb erforderlich, weil die weltwirtschaftliche Situation noch längst nicht stabil und die weltweite Inflationsgefahr keineswegs gebannt seien. Wenn auch der Frankenkurs in letzter Zeit habe relativ konstant gehalten werden können, so dürften neue Wechselkurschwankungen nicht ausgeschlossen werden, welche den Franken noch mehr in die Höhe treiben könnten.

Diese Argumentation stimmt insofern nicht zuversichtlich, als in einer Zeit, in der mit dem Übergang zu flexiblen Wechselkursen die konjunkturpolitische Autonomie entscheidend verbessert worden ist, die Meinung vorherrscht, die Wirtschaftspolitik könne nicht auf das Notrecht verzichten. Notrecht darf bekanntlich aber nur in Notzeiten geschaffen werden.

Wenn der Bundesrat der Ansicht ist, dass trotz der momentan tiefen Inflationsrate noch keineswegs von einer gesicherten Stabilität gesprochen werden

SCHWEIZER 10 RAIFFEISENBOTE

Oktober 1976
64. Jahrgang

**Organ des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen**

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 20 91 11
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann, Direktor
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21

Inserate

Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Telefon 071 22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Adressänderungen

Ausschliesslich durch die Raiffeisenkassen und mit vorgedruckter grüner Mutationskarte direkt an
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Bankiertag 1976

Seite 261

Bankiervereinigung zur Konjunkturpolitik

Seite 261

Der teure Schweizerfranken

Seite 262

Die Steuerbelastung der Schweiz

Seite 263

Nachlassstundung – Nachlassvertrag

Seite 263

Erfolgreiche Urabstimmung

Seite 265

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

Seite 266

Gestohlene Reisechecks

Seite 267

Ehefrau und Bank

Seite 268

Die neuen Leitbilder

Seite 269

Die älteste Raiffeisenbank der Schweiz in neuem Kleide

Seite 276

Eine neue Einnehmerei der Raiffeisenkasse Sitzberg

Seite 277



dürfe, ist dies sicher zutreffend und durch obige Ausführungen erhärtet. Nur stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Preisüberwachung als taugliches Mittel für die Ausschaltung jener Quellen der Instabilität betrachtet werden darf, die möglicherweise in Zukunft wieder aktiv werden könnten.

Die nur zögernd in Gang kommende Konjunkturbelebung bildet einen der wichtigen Gründe für den gegenwärtigen Zinssenkungstrend am Anleihensmarkt. Die Rendite der eidgenössischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren ist auf unter 4,9% zurückgefallen. Von Bedeutung ist ferner die Tatsache, dass kurzfristig am Geldmarkt nur sehr bescheidene Konditionen erhältlich sind und daher viele Mittel in Obligationen angelegt werden, die normalerweise anderweitig, d. h. kurzfristig eingesetzt würden. Der starke Nachfrageüberhang nach Anlagemöglichkeiten geht jedoch weiterhin hauptsächlich auf den Investitionsbedarf der institutionellen Anleger zurück, welche rund 80% aller offerierten Anleihen absorbieren. Bis vor wenigen Jahren setzten diese Grossanleger etwa je einen Drittel ihrer disponiblen Mittel in Obligationen, Hypotheken und eigenen Immobilien an. Wegen des starken Rückgangs der Bautätigkeit sind sie nun aber — bei mehr oder weniger unverändertem Anlagebedarf — auf die vorerwähnten Umdispositionen angewiesen. Dabei sei daran erinnert, dass trotz der gesunkenen Zinssätze der positive Realzins wegen der niedrigen Inflationsrate seit Jahren nicht mehr so hoch gewesen ist wie heute. Aus den erwähnten Gründen kann die momentane Zinssatzentwicklung nach unten

nicht besonders überraschen, und es ist wohl auch mit ihrem weiteren Fortdauern zu rechnen. Nachdem am Anleihensmarkt kürzlich erst der Übergang zum 5-Prozent-Typus erfolgte, könnte demnächst bereits eine weitere Zinssenkung auf 4,75% im Bereich des Möglichen liegen. Dies auch in Anbetracht des bescheidenen Emissionsprogrammes für das letzte Quartal des laufenden Jahres. In der Beurteilung der Konjunkturaussichten spielen etliche Unsicherheitsmomente mit, welche auch durch die Möglichkeit, sich günstig neu zu verschulden, nicht überwunden werden können. Bei den Bankkrediten sind die neu erteilten Zusagen relativ hoch, die Beanspruchung der Kredite ist jedoch immer noch sehr schleppend. Bei allen Zinsprognosen gilt es allerdings zu bedenken, dass die Verhältnisse am Kapitalmarkt sich mitunter rasch ändern können.

Klare Meilensteine in der Zinssenkungsrunde sind die erneuten Reduktionen der Zinssätze für Kassenobligationen und Festgelder der Grossbanken sowie die angekündigte Senkung der Hypothekarzinssätze per 1. Januar 1977. Für Kassenobligationen mit einer Laufzeit von 3–4 Jahren zahlen die Grossbanken gegenwärtig noch 4%, für Titel mit einer Laufzeit von 5–6 Jahren 4,5%. Die Titel mit einer Laufzeit von 7–8 Jahren werden weiterhin mit 5% verzinst. Der Zinssatz für 12monatige Festgelder beträgt neu 2,25%. Wir vertreten nach wie vor die Ansicht, dass die Raiffeiseninstitute unter der Bedingung, dass der Maximalsatz 5% nicht übersteigt, an ihren gegenwärtigen Konditionen für Kassenobligationen vorderhand festhalten sollten.

Sowohl die Grossbanken als auch eine Anzahl von Kantonalbanken sowie weitere Bankinstitute — darunter auch die Zentralbank des Verbandes — haben in Anbetracht der andauernden Entspannung am Kapitalmarkt angekündigt, den Zinssatz für erste Hypotheken von 5,75% auf 5,5% zu senken. Auf den gleichen Zeitpunkt soll auch der Zinssatz für Darlehen und Kredite an Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften auf 5,5% herabgesetzt werden. Diese Ermässigungen verlangen auch eine Anpassung der Sätze auf der Passivseite. Die Grossbanken und einige Kantonalbanken haben beschlossen, bereits mit Wirkung ab 1. Oktober 1976 den Sparern die Kehrseite der Medaille zu präsentieren, d. h. die Sätze für Sparhefte um 0,5% zu senken. Andere Banken, so auch die Zentralbank des Verbandes und zahlreiche Kantonalbanken, haben bekanntgegeben, Spareinlagen ab 1. November 1976 mit 3,75% zu verzinsen. Für Jugendsparhefte wird der Zins ab diesem Datum 4,5%, für Alterssparhefte 4,25% betragen. Die Verzinsung der Privat- und Salärkonten bleibt vorläufig unverändert.

Wir sind der Auffassung, dass die Raiffeiseninstitute eine Senkung der Schuldner- und der Gläubigersätze auf den gleichen Termin, d. h. voraussichtlich auf den 1. Januar 1977 vornehmen sollten. Auf diesen einheitlichen Zeitpunkt ist vorzusehen, sowohl die Darlehenssätze für Hypotheken, Darlehen, Baukredite usw. als auch notwendigerweise die Sätze für Einlagen zu reduzieren. Die vorläufige Beibehaltung der gegenwärtigen Sätze für die den Raiffeiseninstituten anvertrauten Gelder soll Ausdruck des Dankes und der Wertschätzung der Raiffeisengenossenschaften gegenüber ihren Sparern und Einlegern sein. Wir erachten es als nicht ganz in Ordnung, wenn die Sparheftsparer, welche der angestammten Anlageform die Treue hielten, und zwar trotz des relativ geringen Zinssatzmaximums von 5% während der Zinshaus, wo für festverzinsliche Papiere bedeutend höhere Zinssätze vergütet wurden, als erste sich wiederum mit einer Zinssatzsenkung abfinden müssen.

Aufgrund der weiteren Senkung der ohnehin schon sehr niedrigen Konditionen seiner Anlagemöglichkeiten war der Verband Ende September erneut genötigt, die Zinskonditionen für Termineinlagen der Raiffeiseninstitute bei der Zentralbank teilweise zu senken. Abschliessend weisen wir die geschätzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Raiffeiseninstitute darauf hin, dass der Verband wie gewohnt Ende November/Anfang Dezember seine Empfehlungen für die Gestaltung der Zinskonditionen für das Jahr 1977 abgeben wird.

T. W.

Bankiertag 1976: Ausführungen des Präsidenten der Schweizerischen Bankiervereinigung

An der Generalversammlung der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 24. September in St. Gallen bezeichnete Präsident Alfred E. Sarasin die Gegenwart «als eine Phase der Konsolidierung, vielleicht sogar der Beruhigung» und wertete die wiedergewonnene Nüchternheit im unternehmerischen und wirtschaftspolitischen Denken positiv. Er unterstrich auch — mit einigen Vorbehalten — die grundsätzliche Zustimmung der Banken zum vorgeschlagenen neuen Instrumentarium der Nationalbank (Revision des Nationalbankgesetzes) und zum Vorschlag für einen Konjunkturartikel in der Bundesverfassung. Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Präsident der Bankiervereinigung den Bemühungen für die Finanz- und Steuerreform des Bundes:

Sparauftrag an die Regierung

«Eingangs habe ich der Befriedigung über das Abklingen der Inflation Ausdruck gegeben. Dieser für unser Land lebenswichtige Erfolg muss nun konsolidiert werden. Das geht nicht ohne Mitanstrengung des Staates! Es tönt mehr als banal, wenn an dieser Stelle einmal mehr zum Sparen aufgerufen wird. Die Gegenfrage von Behördenseite: Ja gerne, aber bitte wo? ist wohl bekannt. Die Chronik bisheriger Sparanstrengungen enthält wenig ermutigende Seiten. Das Parlament hat in der Vergangenheit einige vielversprechende Anläufe genommen und dann in Unverbindlichkeit und Deklamationen versanden lassen. Ist es nun Realismus oder Pessi-

mismus, wenn wir auch dieses Mal auf das Ratsplenum wenig Hoffnung setzen? Realistisch sein heisst nicht resignieren. Ich meine, dass der Sparauftrag diesmal dorthin erteilt werden muss, wo die Grundlage für die Durchführung greifbar sind: An die Regierung und an die Verwaltung. *Es gehört mit zum Regieren, zu sagen, wo an Verwaltung, an Staat und an Ausgaben welche Einschränkungen möglich sind!* Es darf aber nicht versucht werden, Schein-Ersparnisse als wirkliche Sparanstrengungen der öffentlichen Hand darzustellen — etwa durch Hin- und Herschieben von Aufgaben und Ausgaben zwischen Bundesstaat und Kantonen oder durch das Überschreiben von Sozial-Hypotheken auf die Wirtschaft. Sparen muss diesmal ganz klar heissen: Ausschöpfen aller Rationalisierungsreserven und Einschränken der übermässig gewachsenen Staatstätigkeit. Man hört von Studien, die gemacht worden seien, und von Möglichkeiten, die man erkenne. Konkret ist nichts bekanntgeworden. Es wäre aber nützlich, den Stimmbürger über die Gerüchte hinaus mit konkreten Diskussionsgrundlagen zu versorgen.»

Ja zur Mehrwertsteuer, aber Steuerschraube nicht überdrehen!

«Trotz der Überzeugung von der Notwendigkeit des Sparens verkennen wir nicht, dass *Mehreinnahmen nötig* sind, um den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Der Übergang zur Mehrwertsteuer findet deshalb die Zustimmung der Banken. Das Argument

von den angeblich unsozialen Wirkungen der Verbrauchsbesteuerung kann nicht dagegen ins Feld geführt werden, ist es doch eine gesicherte Tatsache, dass auch die Mehrwertsteuer so ausgestaltet werden kann, dass sie allen Anforderungen eines wohlbegründeten sozialen Denkens zu genügen vermag. Längst sind die Zeiten vorbei, wo die berühmten siamesischen Zwillinge Umsatzsteuer und Wehrsteuer sich wirklich im Gleichschritt entwickelten, längst muss der Wehrsteuer-Zwilling immer schwerere Lasten tragen.

Hätte die Inflation überhaupt eine positive Eigenschaft, so wäre es diejenige, immer breiteren Bevölkerungsschichten vor Augen zu führen, welche Auswirkungen die kalte Progression auf steigende Einkommen hat — sie zu beseitigen, ist kein Postulat weniger Privilegierter mehr. Durch die kalte Progression wird ein immer grösserer Anteil der Einkommen weggesteuert und zur Finanzierung des so stark gewachsenen Staatsapparates verwendet. Immer mehr und unter immer neuen Titeln beschränken zunehmende Sozialaufgaben die Freiheit der Einkommensempfänger, über ihr Verdientes nach freiem Entschluss zu verfügen. Nur nebenbei sei daran erinnert, dass die proportionalen Abzüge von höheren Einkommen (für AHV, IV, EO, evtl. Arbeitslosenversicherung) zu einem erheblichen Teil nichts anderes als direkte Steuern sind, welche von den Einkommensempfängern und ihren Arbeitgebern erbracht werden.

Und ein Letztes, auch wenn manche es nicht gerne hören: Die vorgeschlagenen massiven Steuererhöhungen für höhere Einkommen und juristische Personen sind mehr als gefährlich, ich muss davor warnen. Die Schweiz würde sich damit zur Spitzengruppe der Hochsteuerländer gesellen. Die Folgen wären Abschwächung des wirtschaftlichen Leistungswillens und der Wettbewerbsfähigkeit, sie führen zu Schäden, welche alle treffen.» *bk*

Bankiervereinigung zur Konjunkturpolitik

In ihrem 64. Jahresbericht äussert sich die Schweizerische Bankiervereinigung ausführlich zur Entwicklung und Lage der Konjunktur in der Schweiz. Besonderes Gewicht hat die Stellungnahme zum neuen Vorschlag eines Konjunkturartikels in der Bundesverfassung, nachdem eine erste Vorlage am Ständemehr gescheitert war:

Konjunktur-Instrumente notwendig, aber...

«Die Möglichkeiten des Staates zur Beeinflussung und Stabilisierung der Konjunkturlage sind beschränkter, als dies gemeinhin angenommen wird. Die Erfahrungen ausländischer Staaten, die über ausgebaute konjunkturpolitische Instrumentarien verfügen, bestätigen dies klar. Der neue Konjunkturartikel allein löst unsere konjunkturellen Pro-

bleme nicht. Entscheidend bleiben der gemeinsame Wille und die gemeinsame Anstrengung von Behörden und Wirtschaft — beider Sozialpartner —, zu einer ausgeglichenen Konjunkturentwicklung beizutragen.»

«Dennoch benötigen Bundesrat und Nationalbank aber ein Instrumentarium, das ihnen die Erfüllung ihrer konjunkturpolitischen Aufgabe ermöglicht. Wir sind überdies einig mit den Behörden, dass sich die Abkehr von einer Konjunkturpolitik, die auf Notrecht beruht, aufdrängt. Wir unterstützen deshalb den Bundesrat in seinem Bestreben, eine verfassungsmässige Basis für eine zweckmässige Konjunkturpolitik zu schaffen.»

... jeder Zweckentfremdung vorbeugen!

«Im Interesse einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung drängen sich dagegen gewisse Einschränkungen auf. Das konjunkturpolitische Instrumentarium darf nicht für eine Politik missbraucht werden, die in sektorale Eingriffe, wie beispielsweise Kreditlenkung und Investitionslenkung, mündet. Wenn dies auch heute nicht der Absicht des Bundesrates entspricht, muss dennoch verhindert werden, dass der Verfassungsartikel in einer weiteren Zukunft falsch interpretiert wird. Es ist deshalb auf Verfassungsebene ausdrücklich festzuhalten, dass alle konjunkturpolitischen Instrumente nur global angewandt werden.»

«Eingriffe, die von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen, sollen aber nur so lange in Kraft bleiben dürfen, als sie konjunkturpolitisch begründet sind. Die zeitliche Befristung solcher Massnahmen hat darum im Grundsatz Aufnahme in die Verfassungsbestimmung zu finden.

Der neue Konjunkturartikel sieht vor, dass der Bund zur Stabilisierung der Konjunktur vorübergehend auf bundesrechtlichen Abgaben Zuschläge erheben oder Rabatte gewähren kann, wobei die abgeschöpften Mittel entsprechend der Konjunkturlage stillzulegen oder zur Arbeitsbeschaffung zu verwenden wären. Wenn derartige Abschöpfungsmassnahmen überhaupt in das konjunkturpolitische Instrumentarium aufgenommen werden sollen,

muss gewährleistet werden, dass die Zuschläge nicht den Charakter einer neuen Steuer erhalten. Der Verzicht auf eine solche Garantie würde die Annahme des Konjunkturartikels stark gefährden.

Auch das neue Konzept ist betont auf eine vornehmlich mit monetären Instrumenten durchzuführende Konjunkturpolitik ausgerichtet. Diese einseitige Schwerpunktbildung ist nicht ungefährlich. Nur mit monetären Massnahmen können weder eine Überkonjunktur noch eine Rezession verhindert werden. In der weiteren Diskussion um die konjunkturpolitischen Kompetenzen der Behörden muss dieser Überlegung grössere Bedeutung als bisher geschenkt werden.»

bk

Der teure Schweizerfranken

Dazu schreibt die Schweizerische Bankiervereinigung in ihrem neuesten Jahresbericht:

«Die Entwicklung unserer Währung bereitet begreiflicherweise der Exportindustrie und dem Tourismus grosse Sorgen. Es darf allerdings nicht vergessen werden, dass damit teilweise die Unterbewertung des Schweizerfrankens im auseinandergefallenen System von Bretton-Woods korrigiert wurde. Diese Unterbewertung war mitverantwortlich für die starke Teuerung, die unser Land in den letzten Jahren traf, und für die Schaffung von Überkapazitäten, die unsere Volkswirtschaft heute belasten. Die Korrektur musste in einem System flottierender Wechselkurse erwartet werden. Zusätzlich wirken heute die stark positive Ertragsbilanz und die äusserst geringe Teuerungsrate auf den Franken. Der hohe Aktivsaldo der Ertragsbilanz — 1975 in der Grössenordnung von rund 8 Mia Franken —, der insbesondere die aussergewöhnliche Aktivierung der Handelsbilanz widerspiegelt, konnte nicht ohne spürbaren Einfluss auf unsere Währung bleiben. Ebenso musste sich die Tatsache auswirken, dass wir gegenwärtig als das erfolgreichste Land in der Teuerungskämpfung gelten. Dies bestimmt nicht zuletzt die Beurteilung der Zukunftschancen unserer Industrien. Die Beweise für die Wirtschaftskraft unseres Landes und den Erfolg unserer Stabilitätspolitik lassen den Franken als Anlagewährung interessant erscheinen. Es wäre aber falsch, zu glauben, die Nachfrage nach Schweizerfranken reflektiere die Rolle der Schweiz als internationaler Finanzplatz und könne deshalb durch eine weitere Redimensionierung des Finanzplatzes verringert

werden. Massnahmen, die darauf hinarbeiten, die Nachfrage nach Schweizerfranken künstlich zu brechen, bewirken nur, dass diese Nachfrage ausserhalb der Schweiz befriedigt wird. Es wäre darum unverantwortlich, einen Konflikt zwischen der Schweiz als Finanzplatz und der Schweiz als Industrienation zu konstruieren und daraus die Forderung nach einer Demolierung des Finanzplatzes aufzustellen. Das würde den Schweizerfranken noch mehr der Spekulation aussetzen.

Die Stellung der Schweiz als Finanzplatz kann im Gegenteil dazu beitragen, den Kurs unserer Währung zu kontrollieren. Solange die Befriedigung der Nachfrage über unser Land läuft, können die Behörden mit geeigneten Massnahmen den Kurs des Frankens beeinflussen. Überdies spielt der Finanzplatz als leistungsfähige Drehscheibe internationaler Kapitalbewegungen eine entscheidende Rolle für den tendenziell kursdrückenden Kapitalexport. Die Nationalbank bewilligte 1975 ausländische Schweizerfranken-Anleihen für 2355 Mio Franken. Dies entspricht gegenüber 1974 einer Steigerung um rund 133%. Zudem genehmigte sie Plazierungen mittelfristiger Schuldverschreibungen in der Höhe von 7161 Mio Franken gegenüber 2769 Mio Franken im Vorjahr und Bankkredite an das Ausland im Betrag von 2482 Mio Franken gegenüber 1876 Mio Franken 1974. Insgesamt beträgt die Steigerung der Kapitalexporte gegenüber 1975 rund 112%. In der Diskussion um den Finanzplatz dürfen trotz der zum Teil alarmierenden

Entwicklung des Frankenkurses gegenüber bestimmten Währungen die längerfristigen Überlegungen nicht aus dem Auge verloren werden. Die Handelsbilanz unseres Landes ist üblicherweise defizitär. Einen wesentlichen Beitrag zum Ausgleich der Handelsbilanz leisten von jeher die Nettoeinnahmen aus dem Auslandsgeschäft der Schweizer Banken, Versicherungen sowie Finanz- und Holdinggesellschaften. Auch beschäftigungspolitisch ist der Finanzplatz ein bedeutender volkswirtschaftlicher Faktor für unser Land. Einmal haben allein die Banken in der Schweiz über 70 000 Arbeitsplätze geschaffen. Sodann kann ein starkes Bankensystem aber gerade in der Rezession entscheidend mithelfen, finanzielle Engpässe in Handel und Gewerbe zu überbrücken. Vor allem gehört heute aber mehr denn je die Sicherung der Exportfinanzierung, und damit auch die Sicherung der Arbeitsplätze im Exportsektor, zu seinen wichtigsten Aufgaben. Schliesslich ist auf die grosse Steuerkraft der Schweizer Banken hinzuweisen, die dem Fiskus im Jahre 1974 allein an direkten Steuern rund 600 Mio Franken abgeliefert haben.

Verbandstag 1977

Wir bitten vorzumerken, dass die **schweizerische Delegiertenversammlung 1977 am 4. Juni in Interlaken** stattfinden wird.

Das Sekretariat

Die Steuerbelastung in der Schweiz

Über die *Steuerbelastung in der Schweiz im Jahre 1975* vermittelt Heft 568 der Statistischen Quellenwerke der Schweiz detaillierte Aufschlüsse. Gegenüber dem Vorjahr sind in der Präsentation des Zahlenmaterials keine Änderungen vorgenommen worden. Da 1975 für die meisten Kantone ein *Haupteinschätzungsjahr* war, sind bedeutend mehr *Steuergesetzrevisionen* zu verzeichnen als im Vorjahr. Nur in 5 von 25 Kantonen blieben die gesetzlichen Grundlagen unverändert. Besonders markante Verschiebungen sind in jenen Kantonen zu registrieren, in denen *Gegenvorschläge zu Reichtumssteuerinitiativen* zur Abstimmung gelangten. Ihren Niederschlag fanden sodann die für das Steuerjahr 1975 in Kraft getretenen Änderungen bei der Wehrsteuer, so namentlich die Erhöhung des Maximalsatzes. Die Abzüge für AHV-, IV- und EO-Beiträge wurden unverändert mit 4,5% eingesetzt.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen

Beginn der Steuerpflicht

Der *Beginn der Steuerpflicht* variiert für einen Verheirateten ohne Kinder zwischen einem Bruttoeinkommen von Fr. 2486.— (Sitten) und von Fr. 10 497.— (Liestal). Deutlich *höhere Steuerfreigrenzen* sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem in den Kantonen Zürich, Luzern, Schwyz, Zug, Solothurn, Baselstadt, Appenzell-Aargau, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt zu verzeichnen. Bei der Wehrsteuer verschob sich der Beginn der Steuerpflicht für die erwähnte Kategorie von Fr. 14 364.— auf Fr. 15 138.—.

Sozialabzüge

Bei den *Sozialabzügen* sind die kantonalen Unterschiede weiterhin erheblich. Der Abzug für das erste Kind schwankt von Fr. 500.— (Uri) bis Fr. 1800.— (Zürich und Genf); die höchstzulässigen *Versicherungsabzüge* für Verheiratete ohne Kinder variieren von Fr. 700.— (Uri, Baselstadt) bis Fr. 4700.— (Freiburg), während bei der Wehrsteuer Fr. 2000.— abzugsfähig sind.

Belastung des Einkommens

Die *Einkommensbelastung auf dem Arbeitseinkommen eines Verheirateten ohne Kinder* durch kantonale und kommunale Steuern einschliesslich Kirchensteuern wird einerseits für die Kantonshauptorte, andererseits für 305 Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern einzeln ausgewiesen. Aufgrund

von 601 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern werden sodann sogenannte *Kantonsziffern* errechnet. In den vier Kantonen mit jährlicher Veranlagung (SO, BS, NE, GE) sowie dem Kanton Zürich werden auch die höheren Belastungen angegeben, die daraus resultieren, dass nicht das Durchschnittseinkommen der Jahre 1973/74, sondern ausschliesslich das gemäss BIGA-Statistik um 12,2% höhere Einkommen des Jahres 1974 für die Steuerberechnung massgeblich ist.

Aufschlussreich sind zunächst die *Veränderungen gegenüber dem Vorjahr*. Im schweizerischen Durchschnitt ist die Steuerbelastung bis zu Einkommen von Fr. 100 000.— gesunken, bei Einkommen über Fr. 200 000.— dagegen gestiegen. Korrekterweise müssten allerdings bei einem solchen Vergleich die Einkommen indexiert werden; für die meisten Kantone entspricht ein 1974 versteuertes (1971/72 erzielt) Einkommen von Fr. 20 000 im Steuerjahr 1975 real einem (1973/74 erzielten) Einkommen von Fr. 23 546.—. Unter Berücksichtigung dieses Faktors dürfte die Steuerbelastung in den unteren Einkommens kategorien eher stabil geblieben sein. Im Vergleich zum Vorjahr sind bei hohen Einkommen (Fr. 200 000.—) die Belastungen in folgenden Kantonen angestiegen: Zürich, Bern, Luzern, Uri,

Schwyz, Nidwalden, Glarus, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Valais und Genf, also in 14 Kantonen. In Uri und im Wallis ist die Erhöhung allerdings sehr bescheiden; sie ist dort lediglich das Ergebnis der Anhebung einzelner Gemeindesteuerfüsse.

Die *interkantonalen Steuerbelastungsunterschiede* sind nach wie vor *markant*. Besonders ausgeprägt sind die Abweichungen vom schweizerischen Mittel bei den niedrigen Einkommen. Bei den hohen Einkommen ist der Reichtumssteuernkanton Baselstadt von Zürich, Bern, Aargau, Thurgau, Tessin und Genf überflügelt worden. Unter Berücksichtigung des Veranlagungsmodus erreicht die Belastung auf der Einkommensstufe von Fr. 500 000.— im schweizerischen Durchschnitt (ohne Wehrsteuer) 27,39%; mit 31,5% (neben 10,84% Wehrsteuer) nimmt nun der Kanton Zürich die Spitzenposition ein.

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Belastungsunterschiede, wobei die Extremwerte unterstrichen sind; in den Kantonsziffern sind die unterschiedlichen Veranlagungsperioden berücksichtigt. Bei diesem interkantonalen Vergleich ist zu beachten, dass niedrige Belastungen bei der Einkommenssteuer durch hohe Belastungen bei der *Vermögenssteuer* teilweise kompensiert werden. Dies gilt beispielsweise für den Kanton Uri, nicht dagegen für den Kanton Nidwalden, wo sowohl für hohe Einkommen wie für hohe Vermögen niedrige Belastungen bestehen.

Nachlassstundung — Nachlassvertrag

I. **Ein aussergerichtlicher Nachlass** ist eine private, ohne Mitwirkung der Behörde zustandekommende Vereinbarung zwischen Schuldner und Gläubiger, wonach der Gläubiger aufgrund der schlechten Vermögenslage des Schuldners auf einen Teil seiner Forderung verzichtet.

II. a) **Der gerichtliche Nachlass** richtet sich nach Art. 293 ff. SchKG. Nachstehend ist nur noch vom gerichtlichen Nachlass die Rede.

Das Verfahren kommt in Gang, wenn der überschuldete Schuldner beim zuständigen Gericht unter Darlegung seiner Vermögenslage einen Nachlass beantragt. Erachtet das Gericht den Geschwulststeller als nachlasswürdig, so gewährt es ihm eine *Stundung von 4 Monaten* (Stundung kann um weitere 2 Monate erstreckt werden) und bestellt einen Sachwalter.

Wirkungen

Während der Stundung können Betreibungen weder eingeleitet noch fortgesetzt werden. Der Lauf jeder Verjährungs- oder Verwirkungsfrist, die durch Betreibung unterbrochen werden kann, ist gehemmt.

Verfügungsbeschränkung des Schuldners

Dem Schuldner ist gestattet, unter Aufsicht des Sachwalters sein Geschäft fortzusetzen; jedoch kann er nach der öffentlichen Bekanntmachung der Stundung nicht mehr rechtsgültig Liegenschaften veräussern oder belasten, Pfänder bestellen, Bürgschaften eingehen oder unentgeltliche Verfügungen treffen. Bei Zuwiderhandlung kann die Stundung widerrufen werden. *Eine vorsichtige Bank wird also während der Stundung keine Verpflichtungsgeschäfte*



te mehr für Rechnung des Schuldners erledigen ohne Zustimmung des Sachwalters.

Inventar-Forderungsanmeldung

Der Sachwalter nimmt sofort nach seiner Ernennung ein Inventar auf und fordert durch öffentliche Bekanntmachung die Gläubiger auf, ihre Forderungen binnen 20 Tagen anzumelden mit der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Gläubigerversammlung

Frühestens nach einem Monat wird eine Gläubigerversammlung einberufen zur Beratung des Nachlassgesuches. Die Teilnahme ist nicht zwingend, aber sinnvoll. In diesem Verfahrensstadium wird sich vielfach entscheiden, ob der Schuldner das Geschäft zweckmäßigerweise weiterführen oder einstellen

soll. Anlässlich der Gläubigerversammlung wird den Gläubigern ein Entwurf des Nachlassvertrages zur unterschriftlichen Genehmigung vorgelegt. Die Zustimmungen können auch noch innerhalb der nächsten 10 Tage nach der Versammlung gegeben werden.

Stimmberechtigte

Die Gläubiger mit pfandgesicherten Forderungen, privilegierte Gläubiger der Klassen I–IV sowie die Ehefrau für ihren nicht privilegierten Teil sind nicht stimmberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die Gläubiger der V. Klasse und nur soweit, als sie ihre Forderungen binnen 20 Tagen seit Bekanntmachung der Nachlassstundung angemeldet haben.

Einfache Mehrheit der Stimmenden – qualifizierte Summenmehrheit zur Annahme

Der Nachlassvertrag gilt als angenom-

men, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Gläubiger, die zugleich mindestens $\frac{2}{3}$ der in Betracht fallenden Forderungen vertreten, zugestimmt haben. *Der Nachlassvertrag ist durch die Gerichtsbehörden noch zu bestätigen*, um Gültigkeit zu erlangen. Die Bestätigung kann verweigert werden, wenn der Schuldner zum Nachteil der Gläubiger unredliche oder sehr leichtfertige Handlungen begangen hat. Ausserdem ist die Bestätigung noch an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die angebotene Summe muss im richtigen Verhältnis zu den Hilfsmitteln des Schuldners stehen, wobei auch die Erbanwartschaften in Anschlag zu bringen sind. Ist der Nachlassschuldner eine Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, so muss auch das Privatvermögen der unbeschränkt haftenden Gesellschafter berücksichtigt werden.
2. Die Befriedigung aller Gläubiger muss hinlänglich sichergestellt sein, es sei denn, dass sie ausdrücklich hierauf verzichten.

Konkurs nach Ablehnung

Wird gegenüber einem der Konkursbetreibung unterliegenden Schuldner der Nachlassvertrag verworfen oder die Stundung widerrufen, so kann jeder Gläubiger binnen 10 Tagen nach der Bekanntmachung die sofortige Konkursöffnung verlangen.

Verbindlichkeit für alle

Der bestätigte Nachlassvertrag ist für sämtliche Gläubiger verbindlich; ausgenommen sind nur die Pfandgläubiger für den durch das Pfand gedeckten Forderungsbetrag, d.h., wer Sicherheit hat, soll für die ganze Forderung befriedigt werden.

Dahinfallen hängiger Betreibungen

Infolge des Nachlassvertrages werden alle Pfändungen, die nicht schon vor der Stundung verwertet worden sind, hinfällig.

Aufhebung des Nachlassvertrages

Erfüllt der Schuldner einem Gläubiger gegenüber die Bedingungen des Nachlassvertrages nicht, so kann dieser für sich bei der Nachlassbehörde die Aufhebung des Nachlassvertrages verlangen.

Haftung von Mitschuldern, Bürgen, Gewährspflichtigen

Hat ein Gläubiger dem zustande gekommenen Nachlassvertrag nicht zugestimmt, so kann er seinen Forderungsausfall gegen Mitschuldner, Bürgen und Gewährspflichtige voll geltend machen. Der Gläubiger kann seine vollen

Rechte auch wahren, indem er die Mitschuldner, Bürgen und Gewährspflichtigen über die Frage der Zustimmung zum Nachlassvertrag entscheiden lässt. Das Recht, Ausfallersatz zu verlangen, verliert der Gläubiger, wenn er zugestimmt hat und wenn er diesen Dritten nicht mindestens 10 Tage vor der Gläubigerversammlung deren Ort und Zeit mitgeteilt und ihnen die Abtretung seiner Forderung gegen Zahlung angeboten hat.

b) Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung

Im Normalfall wird ein *Nachlassvertrag mit Prozentvergleich* abgeschlossen. Zum Beispiel Aktiven 100 000.—, Passiven 200 000.— = 50% Dividende. Befinden sich unter den Passiven 50 000.— pfandgesicherte oder privilegierte Forderungen, so sind von den Aktiven nur noch 50 000.— zur Verfügung, welche 150 000.— Passiven gegenüberstehen. Die Dividende der Gläubiger V. Klasse ergibt dann bloss noch 33⅓%.

Anstelle des Nachlassvertrages mit Prozentvergleich kann der Schuldner mit den Gläubigern einen *Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung* vereinbaren. In diesem Falle gehen die Verfügungsrechte über sämtliche Aktiven mit Einschluss grundbuchlicher Verfügungen auf die Gläubiger über. Diese üben ihre Rechte durch Liquidatoren aus, die nicht Gläubiger zu sein brauchen. Die Liquidatoren veräussern oder liquidieren die Aktiven frei. Der Erlös abzüglich Liquidationskosten wird dann, soweit er nicht zur Befriedigung der Pfandrechtsgläubiger und der privilegierten Gläubiger der I.—IV. Klasse verwendet werden muss, im Verhältnis zu den Forderungen der V. Klasse auf die einzelnen Gläubiger verteilt. Das Liquidationsergebnis wird somit erst nach Einzug und Verkauf aller Aktiven bekannt.

Nachlassvertrag oder Konkurs

Ein Nachlassvertrag mit oder ohne Vermögensabtretung hat in der Regel nur dann Aussicht auf Annahme, wenn das Nachlassergebnis für die Gläubiger besser auszufallen scheint als im Konkursfall.

Bei keinem Nachlassvertrag gibt es *Verlustscheine* für den Ausfall, während im Konkurs für den nichtbefriedigten Teil ein Verlustschein ausgestellt wird. Der Verlustschein natürlicher Personen kann von den Gläubigern bis ein Jahr nach dem Tode des Schuldners geltend gemacht werden, allenfalls bei den Erben, sofern sie die Erbschaft nicht ausschlagen. Demgegenüber haben Verlustscheine von juristischen Personen nur noch Erinnerungswert, da diese mit dem Konkurs endgültig gelöscht werden.

Ki

Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft (SVBL)

9. September 1976. Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Direktor F. König, Zollikofen, wird die ordentliche Generalversammlung durchgeführt. Gute Organisation und speditive Abwicklung der Tagesgeschäfte zeichnet diese jährliche Zusammenkunft aus.

Die Tätigkeit der SVBL ist von bemerkenswerter Vielseitigkeit, worüber der Jahresbericht erschöpfend Auskunft gibt. Die Frage nach der Notwendigkeit von Betriebsberatungen ist uneingeschränkt zu bejahen, wie Direktor König meint. Namentlich gutausgewiesene Bauern, «unsere anspruchsvollsten Kunden», möchten die Institution nicht mehr missen.

Des Präsidenten Rundschau geht auf die Probleme der Landwirtschaft ein, wobei die Trockenheit mit den Dürreschäden im Gefolge einmal mehr zur Feststellung Anlass gibt, dass der Bauer den Launen der Natur ausgeliefert und der Produktionsfaktor «Wetter» immer unsicher bleibt.

Die Betriebsberatung basiert auf den zwei Zentralstellen Lindau (bisher Küssnacht ZH) für die deutschsprachige Schweiz und Lausanne für die Romanie. Die beiden Direktoren Dr. Schweizer und A. Veillon setzen die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit, womit sich die Mitglieder der Vereinigung einverstanden erklären. Das Wahlgeschäft ist gut vorbereitet. Für die verbleibenden Mitglieder des Vorstandes erweisen sich die Wahlen als Jungbrunnen, denen sie mit eindrücklichem Vertrauensbeweis entgegensteigen.

Im «Strickhof» in Lindau-Eschikon ZH hat die SVBL für die deutschsprachige Schweiz einen neuen Geschäftssitz erhalten. Direktor Müller stellt die nach allerneuesten Rezepten grosszügig und weiträumig gebaute Anlage vor. Der Kanton Zürich hat in der Tat der ältesten landwirtschaftlichen Schule in der Schweiz, dem «Strickhof», ein neues Kleid verpasst, das für den Augenblick wohl der Ausdruck dessen ist, was sich überhaupt realisieren lässt. Schy

Erfolgreiche Urabstimmung

Grossartig, ja imponierend, wie die Verantwortlichen bei den Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken zu ihrem Verband stehen und Solidarität im Interesse des Ganzen bekunden. Am Verbandstag vom 12. Juni dieses Jahres in Lausanne haben über 2000 Delegierte den neuen Verbandsstatuten einmütig zugestimmt. Das war ein beredter Ausdruck der Geschlossenheit unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung. Da für die bereits in Aussicht genommene Erhöhung der Nachschusspflicht der angeschlossenen Raiffeisenkassen gegenüber dem Verbandsverband, zur Verbreiterung der Eigenkapitalbasis des Verbandes, die Zustimmung von ¾ aller Mitgliedskassen notwendig war, konnte diese nicht gleichzeitig mit der Statutenrevision an der Delegiertenversammlung vorgenommen werden, weil dort nicht ¾ aller Mitgliedskassen vertreten waren. Die inzwischen durchgeführte Urabstimmung gab aber ebenfalls ein einmütiges Bekenntnis für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Verbandes. Bis zum 30. September, dem Stichtag für den Abschluss der Urabstimmung, waren 1034 Stimmkarten eingegangen, d. h. 87,9% aller angeschlossenen Raiffeisenkassen haben an der Abstimmung teilgenommen.

Von ihnen stimmten 970 mit Ja, also für die vorgeschlagene Erhöhung der Nachschusspflicht. Das sind 82,4% aller Mitgliedskassen. Das gesetzlich erforderliche Quorum wäre 75% oder 882 Ja-Stimmen. 46 Raiffeisenkassen stimmten Nein und 17 sandten den Stimmzettel leer zurück. Dieses Abstimmungsergebnis ist äusserst positiv zu werten, und es liegt mir sehr daran, allen für die Teilnahme an der Abstimmung und besonders den für das gute Resultat Verantwortlichen herzlich zu danken. Der Verband wird ja die erhöhte Nachschusspflicht der Mitgliedskassen nicht beanspruchen müssen. Sie erweitert lediglich seine Eigenkapitalbasis und damit seine Leistungsfähigkeit für die angeschlossenen Raiffeisenkassen, insbesondere die kleineren und mittleren unter ihnen.

Damit sind die neuen Verbandsstatuten vollständig bereinigt und werden allen Mitgliedern in nächster Zeit zugestellt. Der Verband verfügt nun über ein neues Statut, das zeitaufgeschlossen und zukunftsorientiert ist, Marschrichtung und Aufgabenstellungen angibt und der schweizerischen Raiffeisenbewegung für eine erfolgreiche Zukunft wegweisend sein wird.

Dir. Dr. A. E.

Die Neuorganisation des Verbandes

Mit den neuen Statuten des Verbandes ist einem seit Jahren von der Eidgenössischen Bankenkommision vorgebrachten Begehren entsprochen worden, wonach auch unser Verband nach den Vorschriften des Art. 20 des Bankengesetzes und Art. 35 Abs. 1 lit. a der Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz «über ein organisatorisch selbständiges Inspektorat verfügen» müsse.

Die bisherige Revisionsabteilung des Verbandes ist daher mit den neuen Statuten aufgehoben und in die Zentralverwaltung und das Inspektorat aufgeteilt worden. Die Geschäftsführung des Verbandes obliegt somit nach den neuen

Statuten den beiden Direktoren der Zentralverwaltung und der Zentralbank. Der Direktor der Zentralbank, Herr Josef Roos, ist nach wie vor für die Leitung der Zentralbank verantwortlich, während für die Leitung der Zentralverwaltung, welche sämtliche Sparten der Verbandstätigkeit, ausgenommen die Geschäfte der Zentralbank und die eigentliche Revisionstätigkeit, umfasst, Dr. A. Edelmänn die Verantwortung trägt und Herr Vizedirektor Fritz Naef als Chefrevisor inskünftig das selbständige Inspektorat leitet. In diesem Sinne hat der Verwaltungsrat an seiner letzten Sitzung beschlossen.

Die Direktion

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

An Frau X.

Betr. «Altersgrenze» gemäss Geschäftsreglement

Vor einiger Zeit wurden wir angefragt, ob wir nicht auch der Meinung seien, dass die Bestimmung im Artikel 38 des Geschäftsreglementes, durch welche für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat eine bestimmte Altersgrenze (nämlich 70 Jahre) für die Wählbarkeit eingeführt wurde, schwer einzuhalten sei? Nach einer Anlaufzeit von gut zwei Jahren hätten wir sicherlich einige Erfahrungen gesammelt und vielleicht auch herausgefunden, dass diese Vorschrift vielerorts als altmodisch, wenn nicht sogar als überholt betrachtet wird. Die allgemeine Lebenserwartung sei — verglichen mit früher — beträchtlich gestiegen, und manch 70jähriger sei aktiver und unternehmungslustiger als viele seiner jüngeren Kollegen. Zudem verfüge er auch meist über Erfahrungen, die man sich eben nur nach und nach — im Laufe vieler Jahre — aneignen könne.

Die Verwalterin X. berichtet uns weiter, dass ein sehr verdientes Mitglied des Aufsichtsrates ihrer Kasse sein Amt hätte niederlegen sollen, da die ominöse Altersgrenze ohnehin seit einigen Jahren überschritten war. An der Januarsitzung, während welcher die Traktanden für die Generalversammlung besprochen wurden, habe er sich aber nicht gerührt. Der Präsident habe dann versucht, ihn im Verlaufe eines Privatgesprächs auf diese reglementarische Bestimmung aufmerksam zu machen und ihn gleichzeitig gebeten, die Konsequenzen zu ziehen. Das löste aber nicht

nur bei ihm, sondern auch bei seiner zahlreichen und zum Teil recht kapitalkräftigen Verwandtschaft einen wahren Sturm der Empörung aus. Mehr oder weniger deutliche Drohungen wurden geäussert, dass Austritte und namhafte Kapitalrückzüge erfolgen würden, falls der Vetter bzw. Onkel gezwungen werden sollte, ins Glied zurückzutreten. Dem Frieden zuliebe wurde an der folgenden Sitzung nichts mehr unternommen; der damalige Liquiditätsstand der Kasse erlaubte es sowieso nicht, Einbussen im Sektor Publikumsgelder zu riskieren. So wurde dieses Aufsichtsratsmitglied dann auch mit Glanz und Gloria wiedergewählt! Und dies auch von jenen Behördemitgliedern, die vor gut zwei Jahren das erwähnte Reglement genehmigt hatten. Ihr ist es seither — wie sie offen gesteht — nicht mehr ganz geheuer. Und so hat sie sich an uns gewandt mit zwei ganz konkreten und präzisen Fragen:

«Was sagen Sie:

a) zur Einstellung unseres Aufsichtsratsmitglieds und seiner mächtigen Verwandtschaft?

b) zur «Glanzstat» unserer Behördemitglieder, zu denen in diesem Zusammenhang auch ich gehöre?»

Die Verwalterin befürchtet, dass sich ein ähnlicher Fall bereits nächstes Jahr wiederholen könnte, denn der Aktuar

ihres Vorstandes segelt munter und wacker seinem 73. Geburtstag entgegen.

Eine kleine Reminiszenz sei uns jedoch noch erlaubt. Der Verband hat stets darauf hingewiesen, sowohl bei der Zustellung des Entwurfes zum Geschäftsreglement an sämtliche Kassen wie auch später an Anlässen von Regionalverbänden, Instruktionkursen usw. — an welchen er diskutiert und durchberaten wurde —, dass diese Vorlage nicht unbedingt, sozusagen «blindlings», ratifiziert werden müsse. Gewisse Änderungen und Anpassungen an lokale oder regionale Usancen oder Gepflogenheiten seien ohne weiteres möglich, ja sogar wünschenswert, sofern die von den Kassen beschlossenen neuen sowie auch die umformulierten Bestimmungen sich im Einklang mit den Statuten befänden.

Der Passus über die Altersgrenze konnte daher bestimmt nirgends als sog. Glaubenssatz angesehen werden. Er wurde in diesen Entwurf aufgenommen, weil zahlreiche der angeschlossenen Raiffeisenkassen sowie auch etliche Regionalverbände dies wünschten. Die Interpellanten waren der Meinung, dass dieser Wink mit dem Zaunpfahl so manche Schwierigkeiten aus dem Weg räumen würde. Denn sie und wir wussten schon damals, dass es hie und da sehr delikat sein kann, einen älteren, sehr angesehenen Bürger zum Verzicht auf eine Wiederwahl zu bewegen. Was ja auch im vorliegenden Fall zutrifft! Was uns persönlich angeht, dürfen wir mit ruhigem Gewissen sagen, dass wir bei jeder Gelegenheit klar und eindeutig erklärt haben, es handle sich hier lediglich um eine Vorlage, die noch angepasst oder ausgefeilt werden dürfe. Darum muss *jede* Raiffeisenkasse oder -bank, welche diese Bestimmungen übernahm, heute dazu stehen und nicht einfach die Schuld auf den Verband abzuwälzen versuchen. Einige der angeschlossenen Institutionen haben übrigens — sicherlich aus triftigen Gründen — diesen Passus weggelassen.

Und nun unsere Antwort auf die zwei direkt gestellten Fragen:

a) Die Haltung Ihres Aufsichtsratsmitglieds mag als menschlich, allzu menschlich bezeichnet werden. Wir begreifen ganz gut, dass man sich nicht leichten Herzens von einer sozialen Institution trennt, der man jahrzehntelang treu und zuverlässig gedient hat, besonders dann nicht, wenn man sich noch gesund und munter fühlt. Aber der Egotismus sollte doch nicht in die Überzeugung der eigenen Unerstlichkeit ausarten. In Ihrem Falle hatte dieser Herr übrigens bereits sein «Ja» zu dieser Bestimmung ausgesprochen, damals, als der Entwurf im Schosse Ihrer Kassabehörden behandelt wurde.

Wir möchten zwar kein Öl auf das Feuer giessen, finden jedoch seine heutige Einstellung — gerade als es darum ging, die auch von ihm beschlossene Bestimmung anzuwenden — mindestens seltsam, ja sogar bedauerlich; denn dadurch wurde ja gerade der von Ihnen befürchtete Präzedenzfall geschaffen. Sollte dieses Vorkommnis sich wiederholen, wird es Ihrer Kassaleitung sicherlich schwerfallen, eine allseits befriedigende Lösung zu finden. Es ist sogar zu befürchten, dass eines Tages dann die Generalversammlung eine unliebsame Entscheidung treffen wird — unliebsam für alle.

b) «Weit vom Geschütz gibt's alte Krieger»! Hier am Verbandssitz in St. Gallen wäre es wahrhaftig leicht, aber auch vermessen, die Haltung der Herren Ihrer Kassabehörden zu verurteilen. Aus Erfahrungen haben wir gelernt, welche schweren Folgen solch persönliche Interventionen, die oft als Beleidigung aufgefasst werden, haben können. Und darum, ohne ins andere Extrem zu fallen und ein unangebrachtes Loblied anzustimmen, werden wir uns auf die nicht sehr befriedigende (wir wissen es!) Feststellung beschränken: Vorstand und Aufsichtsrat haben versucht, das Beste aus einer heiklen Lage zu machen. Man kann sich höchstens noch fragen, ob es angesichts des kleinen Geschäftskreises Ihrer Kasse und der dadurch vorhandenen, vielfältigen verwandtschaftlichen Beziehungen und Verflechtungen nicht doch besser wäre, diese Bestimmung wieder fallenzulassen und künftig wieder auf dem früheren «Verhandlungsweg» zu versuchen, ältere Behördemitglieder zum Rücktritt zu bewegen.

Wir möchten aber trotzdem unsere Auffassung über die Notwendigkeit einer zeitig vorgenommenen Verjüngung des Kaders unserer Spar- und Kreditgenossenschaften nicht verschweigen. Dadurch wird nämlich nach und nach immer neuen und weiteren Kreisen der Dorfbevölkerung Gelegenheit gegeben, an der Führung der eigenen Raiffeiseninstitution mitzuwirken, was sich auf deren Entwicklung und besonders auch auf die Gewinnung neuer Genossenschaftler und Kunden nur günstig auswirken kann.

Unliebsame Erscheinungen am schweizerischen Bankenfirmament haben der Frage nach der Überalterung mancher Verwaltungsräte wieder Gegenwarts-wert verliehen. Unter dem Titel «Die lebenswürdigen Urgrossväter» hat die zürcherische Zeitung «Finanz- und Wirtschaft» aufgrund jüngster Bilanzbereinigungen, «die nur teilweise als rezessionsbedingt zu erklären sind», versucht, die Frage nach dem Schutz besonders der Bankaktionäre einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Leider können wir im Rahmen dieser

Rubrik nicht auf alle behandelten Punkte eingehen. Schön die verschiedenen Untertitel geben jedoch ein ungefähres Bild über Art und Umfang dieser Studie: Der Verwaltung ausgeliefert — Ein-Mann-Regiment als Risiko — Zu passive Verwaltungsräte — Problematische Mandatskumulation — und zuletzt ... Überalterung. Wir erlauben uns, aus diesem Abschnitt einige Stellen zu zitieren:

«... Ausser der Mandatsanhäufung nimmt der französische Gesetzgeber die Überalterung der Verwaltungsräte unter Beschuss. Das hohe Durchschnittsalter vieler schweizerischer Verwaltungsräte ist ebenfalls ein längst bekanntes Übel. Mikron-VR-Präsident Dr. Gasser hat deshalb schon 1968 für statutarische Altersgrenzen plädiert, obwohl er damals noch zum Schluss kam, die Unternehmungen seien dank der Hochkonjunktur selbst gegen die «lebenswürdigen Urgrossväter» in den Verwaltungsräten immun geworden». Und im Zusammenhang mit der kürzlich durchgeführten Sanierung der Bilanz einer Schweizer Bank führte der Autor aus:

«Selten war die Presse in der negativen Beurteilung eines Verwaltungsrates so einig wie hier. Die starre, uneinsichtige Haltung des Verwaltungsrates (der betreffenden Bank, Red.) erklärt sich, wenn man weiss, dass der Präsident diesem Gremium seit 1928 angehört und seit sage und schreibe 41 Jahren auf dem Präsidium thront!»

Das Problem ist somit wieder einmal ins

Rampenlicht gerückt, und es hat wirklich keinen Sinn, es zu ignorieren. Das Alter der Führungskräfte unserer Gesellschaften und Genossenschaften wird weiterhin das Publikum beschäftigen, und unter diesem Publikum sind auch jene Leute zu finden, auf deren Vertrauen auch wir angewiesen sind. Dank den bewährten Grundsätzen, Statuten und reglementarischen Bestimmungen werden unsere Raiffeisenkassen und -banken auch in Zukunft gedeihen und sich harmonisch entwickeln, dessen sind wir sicher. Es sei uns jedoch erlaubt, noch ganz leise beizufügen: Dies sicherlich auch dank der jährlichen, strengen und konsequenten Revision durch den Verband, deren Hauptaufgabe darin besteht, über die Harmonie zwischen Theorie und Praxis zu wachen und sie in die Zukunft hinüberzueretten.

Wir anerkennen vorbehaltlos die grossen Verdienste langjähriger Mitglieder unserer Kassabehörden, sind jedoch der Auffassung — und dies auch im Interesse der Wahrung ihres persönlichen «Images» —, dass sie selbst und beizeiten die Entscheidung treffen sollten: «Nun haben wir unsere Pflicht getan und sind bereit, jüngeren Kräften unseren Platz zu überlassen. Sie sollen ebenfalls die Möglichkeit haben, sich zu behaupten, und ihren Anteil beitragen an die Führung und Entwicklung unserer blühenden Spar- und Kredit-Institutionen.»

Dieser selbstlose Entschluss wird nicht das kleinste ihrer Verdienste sein. -pp-

Gestohlene Reisechecks

Es gibt offenbar Reisechecks... und Reisechecks!

Seit einigen Jahren sind unsere Raiffeisenkassen und -banken durch Vermittlung der Zentralbank in der Lage, ihren Kunden Travellercheques der American Express Company zur Verfügung zu stellen. In einer Propagandabroschüre werden die Vorzüge dieser Zahlungsart folgendermassen angepriesen:

«Der American Express Travellercheque ist ein gegen Verlust geschütztes Reisezahlungsmittel, mit dem man in der ganzen Welt Waren und Dienstleistungen bezahlen kann. Jedoch im Gegensatz zum Bargeld können verlorene, gestohlene oder vernichtete Travellercheques ersetzt werden.»

Wir wissen nicht, ob für Reisechecks anderer Institute oder Banken im Falle eines Verlustes oder Diebstahls dieselbe Garantie besteht. Nach der Lektüre des am 12. August 1976 in der Zeitschrift «Touring» erschienenen Leser-

briefes zweifeln wir aber doch sehr daran. Hier der ungekürzte Text:

«Meine Tochter und ihr Freund waren im Januar 1975 in Bombay. Sie hatten ein Flugticket geholt, um am nächsten Tag nach Bangkok zu fliegen. Als Bestätigung, dass sie genug finanzielle Mittel zur Einreise in Thailand besitzen, mussten sie ihr Geld vorweisen. Sie zeigten ihre je 1000 Dollar in Reisechecks. Später folgten ihnen ein Deutscher und ein Inder und verlangten ihr Geld oder sie würden erstochen. Zeugen waren keine in der Nähe. Sie gaben ihre Reisechecks ab, liessen sofort nachher einen Polizeirapport ausstellen und reisten nach Bangkok. Nach 10 Tagen hatten sie noch kein Geld. Sie reisten deshalb in die Schweiz zurück. Die Reisechecks wurden bis heute nicht ersetzt. Begründung: sie seien nicht gestohlen, sondern ausgehändigt worden.

J. K., Freiburg»

Man ist versucht zu sagen: «Das darf doch ganz einfach nicht wahr sein»! Da die Checks bei der Drohung, erstochen zu werden, übergeben wurden, kann doch wahrhaftig nicht von einer «Aus-händigung» gesprochen werden, sondern vielmehr von einem glatten Raub. Bis zur Stunde haben wir nirgends ge-lesen, dass diese Einsendung den Tatsa-chen nicht entspricht.

Der Autor des Leserbriefes hat den Na-men der bezogenen Bank oder Institu-tion nicht erwähnt. Wir sind versucht anzunehmen, dass es sich kaum um

Checks der American Express Company handeln dürfte; denn diese hätte sicher-lich eine solche Meldung, welche die von ihr angebotene Garantie ja glatt in Frage stellt, entweder dementiert oder mindestens richtiggestellt.

Aus dem erwähnten Vorfall aber sollte man sicherlich eine Konsequenz zie-hen: bevor Reisechecks bestellt wer-den, muss man sich ganz genau über die tatsächlich offerierten Sicherheiten im Falle eines Verlustes oder Diebstahls erkundigen.

-pp-

beanspruchen kann. Über das Sonder-gut der Ehefrau ist der Ehemann nicht berechtigt, Auskunft von der Bank zu erhalten. Ist das Frauenvermögen nicht bei einer Bank plazierte, so ist das Bank-geheimnis nicht anwendbar.

— Die Ehefrau kann bei einer Bank grundsätzlich kein dem Ehemann ver-heimlichtes Vermögen besitzen. Dage-gen kann der Ehemann Bankvermögen besitzen, das die Ehefrau nicht kennt.

4. Gesetzlicher Schutz der Ehefrau bei Güterverbindung

— Die Ehefrau kann vom Ehemann je-derzeit Auskunft über ihr Vermögen und die Sicherstellung desselben ver-langen, allenfalls mit Hilfe des Richters. Art. 205 ZGB.

— Die Ehefrau kann einem Dritten, z. B. Bank, untersagen, dass ihr eingebrach-tes Frauengut zu andern Zwecken als zur gewöhnlichen Verwaltung an den Ehemann ausgehändigt wird. Art. 202 Abs. 2 ZGB.

Ehefrau und Bank

1. Verfügungsberechtigung allgemein

Berechtigt über Bankkonti, Sparhefte, Obligationen, Depots usw. zu verfügen, sind in der Regel

- die Gläubiger (Eigentümer),
- die vertraglichen Vertreter (mittels Vollmacht),
- die gesetzlichen Vertreter (Eltern über Kindesvermögen, Vormund über Mündelvermögen, Liquidator bei amtlicher Liquidation),
- der testamentarisch bestellte Wil-lensvollstrecker,
- der Schrankfachmieter.

2. Verfügungsberechtigung der Ehefrau

Diese richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften über den jeweiligen Güter-stand, dem die Eheleute unterstehen. Es gibt drei Grundtypen von Güterstän-den, nämlich Güterverbindung (= or-dentlicher Güterstand ca. 98% der Ehe-leute), Gütertrennung und Güterge-meinschaft.

Die Eheleute stehen unter den Vor-schriften der **Güterverbindung**, inso-fern sie nicht durch Ehevertrag etwas anderes vereinbaren oder unter ihnen der ausserordentliche Güterstand ein-getreten ist. Art. 178 ZGB.

Bei der Güterverbindung bleibt die Ehe-frau grundsätzlich Eigentümerin desje-nigen Vermögens, das sie bei Eheab-schluss in die Ehe einbringt oder das sie während der Ehe erbt, geschenkt be-kommt — alle drei Arten bilden soge-nanntes eingebrachtes Frauengut — oder das sie aus ihrem persönlichen Verdienst aus dem eigenen Geschäft oder als Arbeitnehmerin erspart (Son-dergut). Mit Ausnahme des Sondergu-tes (Ersparnis aus persönlichem Ver-dienst der Frau) steht aber das gesamte

Frauengut unter der Verwaltung und Nutzung des Ehemannes.

Art. 200/201 ZGB. Der Ehemann be-darf indessen zur Verfügung über Ver-mögenswerte des eingebrachten Frau-engutes der Einwilligung der Ehefrau, sobald es sich um mehr als die gewöhn-liche Verwaltung handelt. Dritte dürfen jedoch die Einwilligung voraussetzen, sofern sie nicht wissen oder wissen soll-ten, dass sie mangelt, oder sofern die Vermögenswerte nicht für jedermann als der Ehefrau gehörig erkennbar sind. Art. 202 ZGB. Soweit die Vertretung der ehelichen Gemeinschaft es rechtfertigt, hat die Ehefrau die Verfügung über das eheliche Vermögen. Art. 203 ZGB.

3. Juristische Geschäftsfähigkeit der Ehefrau

Aufgrund dieser güterrechtlichen Be-stimmungen und des Bankgeheimnis-ses konkretisiert sich die **Geschäftsfä-higkeit der Ehefrau** wie folgt:

Bei Güterverbindung:

— Die Ehefrau verfügt allein und ohne Zustimmung des Ehemannes über ihr Sondergut. Für die Existenz von Son-dergut ist sie beweispflichtig.

— **Die Ehefrau kann nur mit Zustim-mung des Ehemannes über ihr ein-gebrachtes Frauengut verfügen.** (Dagegen kann der Ehemann allein und ohne Zustimmung der Ehefrau über sein Vermögen und über das Vermögen der Ehefrau verfügen. Er kann ferner die aus dem eingebrachten Frauengut herrührenden Früchte und Zinsen für sich zu Eigentum beanspruchen.)

— Die Ehefrau erhält von der Bank nur über ihr ausgewiesenes Eigentum Aus-kunft, nicht aber über das Eigentum des Ehemannes, während der Ehemann die Auskunft der Bank über sein Eigentum sowie über das eingebrachte Frauengut

5. Verpflichtungsgeschäfte der Ehefrau bei Güterverbindung

Die Ehefrau haftet mit ihrem ganzen Vermögen ohne Rücksicht auf die dem Ehemann aus dem Güterstand zuste-henden Rechte (Art. 207 ZGB)

— für ihre vorehelichen Schulden,

— für Schulden, die sie mit Einwilligung des Ehemannes oder bei Verpflichtun-gen zu seinen Gunsten mit Zustimmung der Vormundschaftsbehörde begrün-det,

— für Schulden, die ihr aus dem regel-mässigen Betrieb ihres Berufes oder Ge-werbes entstehen,

— für Schulden aus Erbschaften, die auf sie übergehen,

— für Schulden aus unerlaubten Hand-lungen (OR 41 ff.),

— für Schulden, die von ihr oder vom Ehemann für den gemeinsamen Haus-halt eingegangen werden, soweit der Ehemann nicht zahlungsfähig ist. Art. 207 ZGB.

Die Ehefrau ist während und nach der Ehe nur mit dem Wert ihres Sondergu-tes verpflichtet

— für Schulden, die sie als Sonderguts-schuldnerin begründet,

— für Schulden, die sie ohne Einwilli-gung des Ehemannes begründet,

— für Schulden, die sie in Überschrei-tung ihrer Befugnisse zur Vertretung der ehelichen Gemeinschaft begrün-det. Art. 208 ZGB.

Da Ehefrauen in der Regel wenig oder kein Sondergut ausweisen, wird ihnen eine Bank nur mit Zustimmung des Ehe-mannes ein Darlehen gewähren kön-nen. Auch für die Mitgliedschaft bei der Raiffeisenkasse wird die Zustimmung des Ehemannes erforderlich.

6. Wie wird die Ehefrau juristisch geschäftsfähig?

a) Der Ehemann erteilt der Ehefrau **Vollmacht**, über ihre Guthaben und eventuell auch über die Konti des Ehemannes mit Einzelunterschrift verfügen zu können. Zum Beispiel

«Der Unterzeichnete erteilt hiermit Vollmacht an seine Ehefrau X... Y... in Z..., mit ihrer Einzelunterschrift über alle auf den Namen eines oder beider Ehegatten lautenden Guthaben, Kontokorrentkredite, Depots und Schrankfächer, über die Kindersparhefte sowie über die von der Ehefrau vorgewiesenen Inhabertitel verfügen zu können. Diese Vollmacht gilt über den Tod des Vollmachtgebers hinaus sowie auch bei Eintritt seiner Handlungsunfähigkeit bis zum schriftlichen Widerruf. Unterschrift: Ehemann»

oder

«Die Unterzeichneten erteilen sich hiermit gegenseitig Vollmacht, über alle ihre Guthaben, Kontokorrentkredite, Depots, Schrankfächer, Inhabertitel und Kindersparhefte jeweils mit Einzelunterschrift verfügen zu können.
Unterschriften: Ehefrau und Ehemann.»

Die Vollmacht kann auch auf die Begründung beliebiger Verpflichtungen und Schulden durch die Ehefrau ausgeweitet werden.

Die Vollmacht ist bei der Bank im Original zu deponieren.

b) Haben die Ehegatten durch öffentlich beurkundeten Ehevertrag dem Güterstand der **Gütertrennung** (nicht zu verwechseln mit richterlich bewilligter Trennung von Tisch und Bett) vereinbart, so kann jeder Ehegatte unabhängig vom andern über sein Eigentum allein verfügen. Bei der Gütertrennung haftet die Ehefrau mit ihrem ganzen Vermögen für die von ihr begründeten Schulden; die Schulden bzw. die Verpflichtungen (z. B. Mitgliedschaft Darlehenskasse) bedürfen keiner Genehmigung des Ehemannes.

Soll ein der Gütertrennung unterstellter Ehegatte über das Vermögen des andern Ehegatten in irgendeiner Weise verfügen können, so muss hiefür eine Vollmacht erteilt werden.

c) Wird die **Ehe geschieden oder stirbt der Ehemann** voraus, so wird die geschiedene Frau bzw. die Witwe rechtlich frei, wie wenn sie nie verheiratet gewesen wäre. Sie kann demnach alle Geschäfte selbständig besorgen wie eine Ledige. Ki

den Landbau zu finden, der im überbevölkerten Europa für sie nicht mehr verfügbar war. Unter ungeheuren Anstrengungen und Opfern bauten diese Landmenschen ihr Vorstellungsbild in eine neue Wirklichkeit hinein. Diese Entwicklungsabläufe halten in Brasilien, einem Land, das fast so gross ist wie ganz Europa, auch heute noch an. Jahr für Jahr wandern aus dem landwirtschaftlich bereits überbesiedelten Südstaat Rio Grande do Sul Tausende weiche Bauernsöhne auf der Suche nach noch freiem Land nach Norden. Heute ist der Staat Paraná fast erschlossen, und neue Wanderzüge erreichen die riesigen Landweiten des Mato Grosso im Innern Brasiliens – immer das leuchtende Image vor sich, einmal freier Landwirt auf eigenem Grund zu sein. Strassen werden über endlose Campflächen ausgeschoben, auf ihnen wandern nicht mehr schwerfällige Ochsenstrecken, sondern schwere Lastwagen mit genossenschaftlich einsetzbaren Landmaschinenparks. Das Image modern betriebener Landwirtschaft besitzt dort unerhörte Anziehungskraft.

Wenn in Europa noch heute ein hoher Prozentsatz der jungen Generation die Landwirtschaft und damit die Bauernarbeit flieht, so geht diese Entwicklung nicht nur die Landwirtschaft allein etwas an. Noch ist jeder Streifen Boden bei uns bebaut, aber mancher junge Bauer findet keine Frau und Bäuerin für seinen Hof mehr. Mancher kommende Hoferbe verzichtet auf die Übernahme des Elterngutes. Und führen nicht andere Bauern ihren Betrieb nur noch fort, weil es keine Alternative dazu gibt und die Familie ja leben muss? Sie vertrauen nicht mehr dem Vorstellungsbild ihres Berufes.

Die wirtschaftlichen Ursachen dazu liegen an der Oberfläche. Die Landwirtschaft hat einen Höchststand an Modernisierung erreicht. Gerade diese Tatsache aber drückt auf die Spanne zwischen Kosten und Ertrag. Während heute noch die Landwirtschaft Europas an periodisch auftretenden «Schwemmen» in der Fleisch- und Milcherzeugung laboriert, versickern die Nahrungsüberschüsse aus Übersee. Argentinien führte zwei fleischlose Wochentage ein, um die Höhe der vertraglich zugesicherten Rinderausfuhren zu halten und vor allem Devisen in das investitions hungrige Land zu bekommen. Die USA sperren vorübergehend jegliche Soja-Ausfuhr, die Erdnussländer Afrikas brauchen mit der allmählich anlaufenden Industrialisierung diese Fettrohstoffe für das eigene Land. Die wachsende Weltbevölkerung lässt auch ohne Schwarzseherei eine weltweite Nahrungsmittelknappheit am Horizont der Zeit auftauchen. Der Wandel in der Einschätzung einer eigenen leistungsfähigen Landwirtschaft kündigt sich auch in den Köpfen derer an, die lange mein-

Überlegungen zum Erntedank: Die neuen Leitbilder

Um ein modernes Image der Landwirtschaft von heute

Image ist heute ein oft verwendeter Wortbegriff. Ein Politiker poliert ständig an seinem Image, das Image eines Berufes leuchtet auf oder verblasst, die gesamte Verkaufswerbung baut an einem möglichst hohen Image einer Ware. Image ist in der Gegenwart ein Begriff von zentraler Bedeutung geworden.

Image ist eine Abwandlung des lateinischen Wortes Imagination, das soviel wie Einbildungskraft und Vorstellungsvermögen bedeutet. Was in der Einbildungskraft der Menschen einen hohen Rang besitzt, wird beachtet, bewundert und nachahmend angestrebt. Was unsere Vorstellungskraft positiv zu entzünden vermag, dem folgen wir in unseren bewussten und besonders unbewussten Haltungen und Handlungen nach. Ebenso aber kann auch eine abwertende Imagination Wirklichkeiten verändern, Kräfte zum Versiegen bringen. Das Image des Bauern und der Landwirtschaft war in der Vergangenheit grossen Schwankungen unterworfen. Der Bauer schuf einst die Grundlage für die Kultur des Volkes, als er bestimmte Lebensgesetzmässigkeiten in dem Zusammenleben der Menschen anerkannte. Doch er blieb bei der Befolgung der Naturabläufe an den Boden festgebunden, den er bebaute. Später stiegen

Berufe, die nicht wie er an die Erde gebunden waren, der Adel, der Handel, die Künste, über ihn empor – in den Jahrhunderten des Mittelalters und der Neuzeit sank das Image des landarbeitenden Menschen wieder ab. Zeiten des Mangels hoben das Vorstellungsbild, die des Überflusses liessen es verblassen. Vollends in der Gegenwart verdunkelte das Angebot einer überreichen Anzahl neuer Imaginationen, Vorstellungsbilder, die Stellung der Landwirtschaft.

Wird dies auch in der Zukunft so bleiben? Sicherlich wirken äussere, schwer beeinflussbare Kräfte in die Vorstellungsbildung herein: erweiterte Entscheidungsfächerung in den Möglichkeiten der Berufsauswahl, Ordnungssysteme der Lebensgestaltung, die sich heute auflösen, die unüberschaubar gewordenen Abläufe von Wirtschaftsverkettungen, die auch die heute weltweite Inflation hervorgerufen haben.

Und dennoch ist das Image eines Menschen, aber auch eines ganzen Berufsstandes in allererster Linie davon abhängig, wie er sich selber sieht. Einst vor hundert Jahren, ja auch noch nach den beiden Weltkriegen, wanderten Hunderttausende bäuerlicher Menschen in leere Landwirtschaftsräume nach Übersee aus, um wieder Boden für

ten: Wozu eine hochgepöpelte eigene Landwirtschaft, die «Welt» liefert uns alles ins Haus!

Die Frage nach dem hohen oder niedrigen Image der Landwirtschaft geht jedoch auch alle anderen Schichten unserer Gesellschaft an. Die Trennung hie Stadt, hie Land geht dem Ende zu. Seit der Wettlauf um die gesunde Erhaltung unserer Umwelt gegenüber den Kräften der Naturzerstörung eingesetzt hat, leuchtet es immer mehr Menschen ein, dass dieser nur gewonnen werden kann, wenn dabei der Bauer als der wichtigste Bundesgenosse anerkannt wird. Was die überreich gedeckten Ti-

sche nicht vermocht hatten: das Image der modernen Landwirtschaft zu heben – das tritt im gemeinsamen Kampf um eine lebensfähige und lebenswerte Natur nun von selber ein.

Neue Leitbilder kündigen sich heute an! Wir müssen sie erkennen, denn erst die neu bewusst werdenden Vorstellungsbilder schaffen das notwendige Selbstverständnis einer Landwirtschaft, die für die Zukunft bestehen kann. Dieses wird vor allem imstande sein, die junge Generation in einem neuen Beziehungsverhältnis wieder «an den Boden», der Lebensgrundlage für alle, zu binden.

Franz Braumann

Wachsende Staatsausgaben – unabwendbar?

In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts stellte Adolf Wagner das «Gesetz der wachsenden Ausdehnung der öffentlichen und speziell der Staatstätigkeit» auf und leitete daraus das *Gesetz der wachsenden Ausdehnung des Finanzbedarfs* ab. Er meinte damit nicht nur die absolute, sondern auch die relative Zunahme der öffentlichen Ausgaben, das heisst die Steigerung im Verhältnis zum volkswirtschaftlich Erarbeiteten. Im heutigen Sprachgebrauch wird dafür der Terminus *Staatsquote* verwendet. Er drückt die öffentlichen Ausgaben sämtlicher Ebenen (Zentralstaat, Gliedstaaten, Kommunen) in Prozenten des Bruttosozialproduktes zu laufenden Preisen aus. Trotz einiger Bedenken gegen die Verwendung dieser Grösse ist die Staatsquote heute in der

politischen Diskussion weitherum als Gradmesser der staatlichen Aktivität anerkannt.

Während der Jahre der *Hochkonjunktur* mit zweistelligen nominellen Wachstumsraten des Sozialproduktes fiel es den staatlichen Stellen relativ leicht, ihre Ausgaben auszudehnen. Der Verteilungskampf zwischen öffentlichem und privatem Sektor fand nicht statt. Auch wurden dem Staat, in der Schweiz vor allem dem Bund, immer neue Aufgaben zugewiesen. In der Dekade von 1960 bis 1970 nahm die Staatsquote in unserem Land von 17,5 auf 21,6% zu. Nun weht seit etwa zwei Jahren ein wirtschaftlich wesentlich rauherer Wind in sämtlichen Industrieländern. Vor allem für das vergangene Jahr musste hierzulande ein Rückgang so-

wohl des nominellen wie des realen Bruttosozialproduktes festgestellt werden. In einem solchen Fall kann die staatliche Aktivität nur auf Kosten des privaten Sektors zunehmen, das heisst dieser muss nicht nur relativ, sondern in absoluten Zahlen zurückstecken. Ungeachtet dieser wirtschaftlichen Entwicklung erhöhten Bund, Kantone und Gemeinden ihre Ausgaben im gleichen Rhythmus wie in den vorangegangenen «fetten» Jahren. Nahm die *Staatsquote* im Mittel der Jahre 1970 bis 1974 um 0,6% jährlich zu, schnellte sie im vergangenen Jahr von 24,5 auf 27,0% hoch, was einem Wachstum von 2,5% entspricht.

Eine solche Entwicklung birgt Gefahren in sich. Hier seien nur zwei erwähnt. Zum ersten kann eine Erhöhung der Staatsquote in der Tendenz einen Schritt weg von der Marktwirtschaft bedeuten, je nachdem, wie hoch der Teil der staatlichen Leistungen ist, die sich nicht nach Angebot und Nachfrage richten. Auf diese Weise wird der Marktmechanismus ausgeschaltet; es kommt zu Kostenpreisen statt zu Marktpreisen.

Zweitens muss auf eine Gefahr hingewiesen werden, die zurzeit vielleicht nicht als virulent erscheint, langfristig aber trotzdem besteht. Es hat sich gezeigt, dass sich bei zunehmender Inflationsrate die Preisschere zwischen privatem und öffentlichem Sektor öffnet, und zwar zugunsten des letzteren. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Löhne der öffentlichen Arbeitnehmer in Boomzeiten die Tendenz haben, rascher zu steigen als die der privaten. Das System des rückwirkenden Teuerungsausgleichs kehrt diese Entwicklung übrigens auch nicht gerade um. Jedenfalls gibt es genügend Beispiele, wo der Staat bei ohnehin schon hoher Teuerung zu einem zusätzlichen Inflationsfaktor geworden ist.

Gerade jetzt, da für die absehbare Zukunft mit geringeren Zunahmen des Sozialproduktes gerechnet werden muss, hätte eine Ausgabenpolitik, die in den bisherigen Bahnen weiterfährt, ein verstärktes Wachstum der Staatsquote zur Folge. Das Jahr 1975 spricht hier eine deutliche Sprache. Wachsende Staatsausgaben – um auf den Titel dieses Beitrages zurückzukommen – sind aber nicht unabwendbar. Sachgerechte politische Weichenstellungen könnten – und sollten – durchaus eine Stabilisierung, in Zeiten anziehender Konjunktur sogar eine Reduktion der Staatsquote ermöglichen. Bei der wahrscheinlichen wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre muss man, wie sich Prof. Wittmann einmal ausgedrückt hat, «von der weitverbreiteten Vorstellung wegkommen, dass jemand nur dann fortschrittlich ist, wenn er für zusätzliche Staatsausgaben plädiert».

Eb.

Einlösung des Swiss Cheque an den Geldwechselschaltern der SBB

Die Schweizerische Bankiervereinigung teilt mit, dass die Schweizerischen Bundesbahnen an ihren Geldwechselschaltern, Wechselstuben und Wechselstellen kartengarantierte Checks an Zahlungen Statt entgegennehmen. Ausserdem können gegen die Entrichtung einer Gebühr von ½% des Checkbetrages (mindestens Fr. 2.50) auch Barbezüge mittels Swiss Cheque getätigt werden.

Der Swiss-Cheque-Inhaber hat somit die Möglichkeit, bei ca. 160 Wechsel-

stuben und Wechselstellen der SBB Swiss Cheques einzulösen. Dies ist vor allem von Vorteil, wenn die Bankschalter geschlossen sind (am frühen Morgen, am Abend sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen).

Wir bitten die Verwalterinnen und Verwalter, ihre Swiss-Cheque-Kunden auf diese interessante Neuerung aufmerksam zu machen.

Si.

Schuldnerwechsel

1. Grundsätzliches

Ein Dritter kann die Schuldpflicht des bisherigen Schuldners mit schuldbefreiender Wirkung für letztern nur mit Zustimmung des Gläubigers übernehmen. Im Gegensatz dazu kann ein Gläubiger seine Forderung an einen Dritten abtreten, ohne dass der Schuldner zustimmt. Bürgen und Drittpfandgeber müssen der Schuldübernahme vor dem Schuldnerwechsel zustimmen, da sonst ihre Sicherheit untergeht.

2. Sonderfälle

a) Schuldnerwechsel bei Eigentumsübertragung von Liegenschaften

Übernimmt der Erwerber einer Liegenschaft auch die bestehende Schuldpflicht, so wird der frühere Schuldner frei, wenn der Gläubiger diesem gegenüber nicht binnen Jahresfrist schriftlich erklärt, ihn beibehalten zu wollen (Art. 832 und 846 ZGB). Von der Übernahme der Schuld durch den Erwerber hat der Grundbuchverwalter dem Gläubiger Kenntnis zu geben. Die Jahresfrist für die Erklärung des Gläubigers läuft von dieser Mitteilung an (Art. 834 ZGB).

Im Kanton Wallis, wo die Notare alle Verträge hinsichtlich Liegenschaftsübertragungen erledigen, erscheint öfters keine Schuldübernahmeanzeige vom Grundbuchamt, weil der Notar in der Anmeldung an das Grundbuchamt keinen Erlass einer Schuldübernahmeanzeige verlangt. Im weiteren kommt im Wallis vor, dass in der Schuldübernahme nicht erwähnt wird, wie gross die übernommene Schuld tatsächlich ist – es wird einfach gemeldet, dass die Schuld gemäss Grundpfandverschreibung Nr. ... von nom. Fr. 10 000.– übernommen wurde.

Fehlt die Schuldübernahmeanzeige und handelt es sich um ein Hypothekendarlehen, so muss die Bank vom neuen Schuldner eine «Schuldanererkennung für grundpfandgesicherte Forderungen» (Form. H – 17) verlangen. In diese ist noch der zurzeit massgebende Zinssatz einzutragen.

Soll eine Kontokorrentschuld übernommen werden, so hat die Bank vom Schuldner das neugeschaffene Formular H – 17 B «Schuldanererkennung für grundpfandgesicherte Kontokorrentforderungen» unterzeichnen zu lassen. Wird ein Liegenschaftenerwerber nicht als Schuldner anerkannt, so wird er zwar trotzdem Liegenschafteneigentümer. Bei der Zwangsvollstreckung ist deshalb der frühere Schuldner auf Grundpfandverwertung zu betreiben, wobei dem neuen Grundeigentümer als

Drittpfandgeber ein Doppel des Zahlungsbefehls zuzustellen ist.

Stellt das Grundbuchamt dem Gläubiger zwar eine Schuldübernahmeanzeige zu, enthält diese aber lediglich den Nominalbetrag der Grundpfandverschreibung, nicht aber die effektive Schuld, so soll die Bank die wahre Darlehensschuld mittels des Formulars «Schuldanererkennung für grundpfandgesicherte Forderungen» unter Beifügung des zurzeit massgebenden Zinssatzes anerkennen lassen. Handelt es sich um die Übernahme einer Kontokorrentschuld, so wird der Bestand und die dazu gehörenden Bedingungen durch Unterzeichnung des Formulars «Schuldanererkennung für grundpfandgesicherte Kontokorrentforderungen» rechtlich gesichert.

Ist die übernommene Grundpfandschuld eine Kapitalhypothek, so ist im Dokument, wo Schuldübernahme bzw. Schuldanererkennung ausgesprochen wird, festzuhalten, wie gross die Kapitalschuld bzw. die Zinsschuld ist, wegen des Umstandes, dass gemäss Art. 818 ZGB 3 verfallene Jahreszinse und der laufende Zins sichergestellt sind. Bei einer Schuldübernahme anlässlich der Eigentumsübertragung bevorzugt die Bank eine Schuldübernahmeanzeige des Grundbuchamtes.

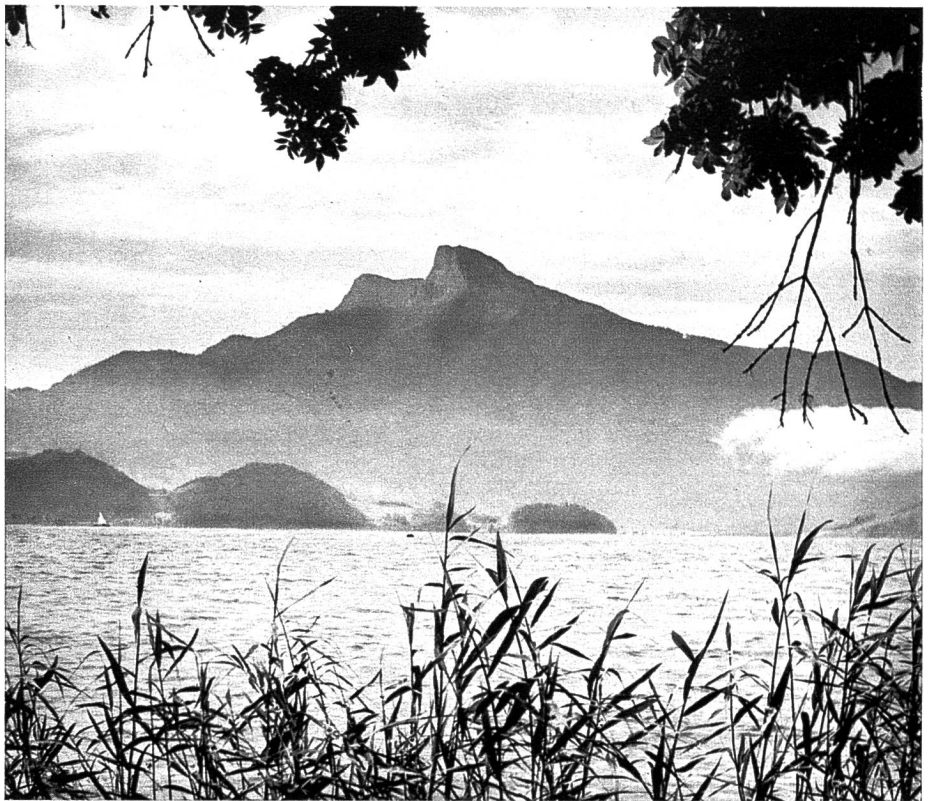
b) Schuldnerwechsel infolge Geschäftsübernahme mit Aktiven und Passiven

Wer ein Geschäft mit Aktiven und Passiven übernimmt, z. B. eine neu gegründete Aktiengesellschaft, übernimmt Aktiven und Passiven einer Einzelfirma oder Kollektivgesellschaft, wird Schuldner, sobald er die Übernahme den Gläubigern mitgeteilt oder in

öffentlichen Blättern ausgekündigt hat (Art. 182 OR). Der bisherige Schuldner haftet jedoch noch während zwei Jahren solidarisch mit dem neuen Schuldner für die übernommenen Schulden. Gehört zur Geschäftsübernahme auch eine Liegenschaft mit einer Hypothekarschuld, so steht dem Hypothekargläubiger das Recht gemäss Art. 832 und 846 ZGB zu, nämlich innerhalb eines Jahres seit der Schuldübernahmeanzeige des Grundbuchamtes zu erklären, den bisherigen Schuldner beibehalten zu wollen (Art. 183 OR).

Alle andern Schulden, also die nicht sichergestellten, die verbürgten oder durch Faustpfand sichergestellten Schulden gehen von Gesetzes wegen auf den Schuldübernehmer über. Gefällt der Bank der neue Schuldner nicht, so muss sie diesem wie dem bisherigen Schuldner die Kündigung aussprechen und darauf bedacht sein, dass sie ihre Forderung während der zweijährigen solidarischen Haftung des früheren und des neuen Schuldners geltend macht durch Betreibung oder Klage.

Nach Ablauf von zwei Jahren haften Bürgen und von Dritten bestellte Pfänder nur dann für übernommene Schulden weiter, wenn der Verpfänder oder der Bürge (eingeschlossen der andere Ehegatte) der Schuldübernahme spätestens anlässlich des Schuldübernahmevertrages zugestimmt haben (Art. 178 Abs. 2 OR). Bei Bürgschaften ist die schriftliche Zustimmung erforderlich (Art. 493 Abs. 5 OR). Erfolgt die Zustimmung zu spät, so kann die Sicherheit nur wieder durch Abschluss eines neuen Bürgschafts- und Pfandvertrages hergestellt werden. Ki





Attinghausen

Gemeinde in der Offensive

Es sind viele Jahre her, dass der Verfasser dieses Vorwortes nach stundenlangem Marsch über den Surenenpass in Attinghausen erstmals Rast machte. Kaum zu glauben, dass in dieser prächtigen Gemeinde keine Raiffeisenkasse tätig war. Inzwischen hat Seedorf den Anschluss vollzogen, und es fehlte eigentlich nur noch Attinghausen mit der stolzen Freiherrenburg...

Am 9. April war es soweit. Eine zahlenmässig ganz respektable Gruppe von aufgeschlossenen Männern besann sich darauf, dass durch den Verbund der Kräfte im wirtschaftlichen Bereich mehr Leistung zu erzielen ist. Die vielen Raiffeisenkassen sind Beweis dafür. Dennoch war der Schritt gut zu überlegen. Schliesslich wurde der Wille zur glücklichen Tat. Für die Verwaltung stellten sich tüchtige, angesehene Bürger zur Verfügung. In der Raiffeisen-Crew wirken mit: Vorstand: Engelbert Zurfluh, Präsident, Eduard Traxel, Otto Wyrsh, Anton Furrer und Josef Arnold.

Aufsichtsrat: Hans Dittli, Präsident, Josef Deplazes und Josef Zraggen. Verwalter: Ernst Zraggen.

Aus verschiedenen Gründen verzögerte sich der Geschäftsbeginn. Um so intensiver war die Mitgliederwerbung in der Zwischenzeit. Mit mehr als 70 Genossenschaftern konnte nun am 2. Oktober

der verheissungsvolle Anfang gemacht werden. Die Raiffeisenkasse Attinghausen verkörpert die Vorteile und Annehmlichkeiten der eigenen Bank im Dorfe. Möge es ein erfolgreiches Wirken sein.

Das Freiherrendorf

Fährt man von Flüelen Richtung Gotthard, so liegt jenseits von Bahnlinie, Autobahn und Reuss das Freiherrendorf Attinghausen. Das Dorfbild wird beherrscht vom Dreigestirn Kirche, Schulhaus und Burgruine, die dank ihrer erhöhten Lage den Blick freigeben auf den Urnersee, auf den Talboden, hinein ins Schächental und hinauf ins Reusstal.

Geschichtliche Entstehung

Die Gegend von Attinghausen muss schon sehr früh besiedelt gewesen sein, schon zu einer Zeit, als man noch Lateinisch redete. Einige Namen von Heimen wie Tschingel und Kulm zeugen davon.

Später liess sich ein deutschsprechender Alemanne namens Atto in dieser Gegend nieder. Den Ort nannte man einfach «die Häuser des Atto», «Attings Häuser»; daraus entstand der Name Attinghausen.

Früher war Attinghausen ein typisches

Bauerndorf. Die Bauern betrieben Viehzucht, Milch- und Alpwirtschaft, Holzbau und etwas Ackerbau. Auch heute noch ist die Viehzucht der Stolz der bäuerlichen Betriebe.

Der Anteil der Bauern an der Gesamtbevölkerung geht immer mehr zurück.

Neben der Landwirtschaft brachte früher der Gotthardweg, der damals noch über Attinghausen führte, einem Teil der Bevölkerung Arbeit und Brot. Heute findet ein Grossteil der Werk tätigen ihren Lebensunterhalt in der Munitionsfabrik Altdorf oder in der Dätwyler AG, ebenfalls in Altdorf.

Bedeutendere Industrien finden wir hier keine. Einige Schreinereien verarbeiten den eigenen Holzreichtum, und ein weiterer Betrieb stellt Kücheneinrichtungen her.

Die herrliche Aussicht an der Hanglage zog und zieht auch heute noch zahlreiche Bauwillige nach Attinghausen. Davon zeugt die starke Überbauung im Gebiet vom Albenschitt und Gändli. So hat sich die Einwohnerzahl seit 1925 fast verdoppelt. Heute zählt Attinghausen rund 1200 Einwohner.

Schule

Das bestehende Schulhaus wurde 1964 renoviert und erweitert. Es beherbergt sechs Primarschulklassen und den 1973 gegründeten Kindergarten. Heute gehen hier etwa 180 Kinder ein und aus. Die Sekundar- und Abschlusschüler besuchen die Kreisschule in Seedorf; andere studieren am Kollegium Karl Borromäus in Altdorf.

Vereinsleben – Kulturelles – Fremdenverkehr

Die Kulturträger unserer Gemeinde sind die verschiedenen Vereine. Musikgesellschaft, Männerchor, Skiklub, Schwingklub, Turnverein und Schützengesellschaft bilden ein bindendes Glied unserer Dorfgemeinschaft. Sie helfen sehr stark mit, das Dorfleben zu gestalten.

Fünf Restaurationsbetriebe auf Gemeindegebiet laden zum Verbleiben ein. Einige kulinarische Spezialitäten sind zum Begriff geworden: «Pastetä vom Beck» (Café «Heimelig»), Poulets im Chörbli (Hotel «Burg»), Raclette und Fondue (Rest. «Krone»), Wildspezialitäten (Gasthaus «Brusti»), Gemspfeffer (Rest. «Alpenrösli»).

Eine kürzlich erweiterte Luftseilbahn (8er-Kabine) führt von Attinghausen in luftige Höhe aufs Brustli. Hier findet der Erholungssuchende ein herrliches Wandergebiet im Sommer und ein eher ruhiges Skigebiet im Winter.

Nach einer mehrstündigen Wanderung über den Surenenpass gelangt man auf die Surenenalp und dann nach Engelberg. Diese Wanderung ist für jeden Naturfreund ein einzigartiges Erlebnis, zeigt sich doch seinem betrachtenden Auge eine prächtige Flora und eine abwechslungsreiche Landschaft. Dem interessierten Heimatfreund bietet das Dorf auch sonst allerhand Sehenswertes, so unter anderem:

Ruine der Freiherren von Attinghausen

Die bedeutendste Burganlage in Uri war der Sitz der Freiherren von Attinghausen. Die Burg wurde um 1200 herum erbaut.

Sie diente vor allem der Sicherung des Gotthardweges, der von diesem Punkt aus vom See bis gegen Erstfeld-Silenen überblickt werden konnte.

Die Freiherren von Attinghausen nahmen zur Gründungszeit im Urnerland eine bedeutende Machtstellung ein. Sie stellten in Werner II. von Attinghausen den Mitbegründer des Dreiländerbundes und spätern Landammann.

Sein Sohn Johannes, ebenfalls Landammann, nützte diese Vormachtsstellung zu seinen persönlichen Gunsten aus. Das empörte Volk erhob sich und zerstörte 1358 die Burganlage. In die gleiche Zeit fällt auch der Tod des einst mächtigen Freiherren. Auch heute noch kündigt die wohl berühmteste Ruine der Urschweiz vom Freiheitswillen der Talleute.

Der Schweinsberg

Er ist der älteste noch bewohnte Wohnturm in Uri. Hier lebten einst die Dienstmannen der Freiherren von Attinghausen. Man vermutet, dass der Wohnturm älter als die Burganlage ist. Ihre



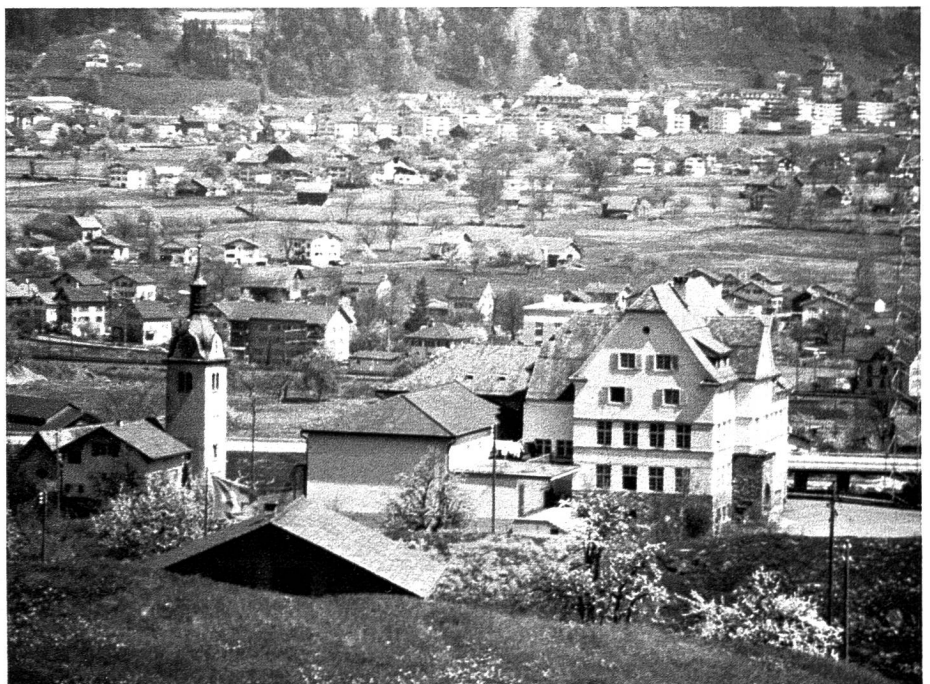
Erbauer sollen ihn im Auftrag der Herzöge von Zähringen erstellt haben. Schon 1615 gehörte die Anlage der Familie Tresch. Nach zahlreichen Besitzerwechseln kam der Schweinsberg vor rund 70 Jahren erneut an die Familie Tresch.

Kloster zu allen heiligen Engeln

1606 stiftete der Bauer und Ratsherr Andreas Plätteli im Stapfacher ein Frauenkloster. Viele Töchter aus Attinghausen und Uri traten der blühenden Franziskanerinnengemeinschaft bei. Im Winter 1676 brannte das Kloster gänzlich ab. Heute steht nur noch das Kaplaneihaus und ein Teil der Klostermauern. Die Nonnen siedelten nach Altdorf über. Der Konvent fand im oberen Heilig-Kreuz eine neue Bleibe.

Kirche und Pfarrei

Schon zur Freiherrenzeit bestand in Attinghausen am heutigen Standort ein Gotteshaus. Die Gläubigen wurden aber von Altdorf aus betreut. Erst 1547 wurde Attinghausen eine eigene Pfarrei. 1769 fielen die Barockkirche mit ihrer kunstvollen Ausstattung, die Ottilienkapelle und das Pfarrhaus einer Feuersbrunst zum Opfer. Da die Mittel fehlten, musste man sich mit einem einfacheren Neubau begnügen. 1895 wurde diese Kirche gründlich renoviert. Heute muss wiederum etwas geschehen; das Gotteshaus bedarf einer dringenden Erneuerung. Verschiedene Renovationspläne werden bereits studiert; doch woher soll eine kleine Gemeinde das notwendige Geld hernehmen? *(Die Raiffeisenkasse schafft die Voraussetzung dazu. Red.)* H. G.



Delegiertenversammlung der Raiffeisenkassen des Regionalverbandes der Kantone Zürich und Schaffhausen

Im Gasthof Freihof in Schmidrüti/Sitzberg trafen sich anfangs September rund 60 Delegierte des Regionalverbandes der Raiffeisenkassen der Kantone Zürich und Schaffhausen zur ordentlichen Delegiertenversammlung. An dieser recht interessanten Versammlung nahmen auch Direktor Dr. A. Edelmann, St. Gallen, und Prokurist O. Schneuwly, St. Gallen, teil.

Trotzdem die reiche Traktandenliste doch einige wichtige Punkte enthielt, so gelang es dem Verbandspräsidenten des Regionalverbandes, J. Keller, die 12 Punkte umfassende Liste innert kür-

zester Frist speditiv «unter Dach» zu bringen.

Einen speziellen Willkommensgruss richtete Edy Furrer, Präsident der Raiffeisenkasse Sitzberg, an die beiden Herren aus St. Gallen, an Gemeinderat Wäckerli, Turbenthal, an die Delegierten und an die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse Sitzberg. In seinen kurzen Ausführungen gab er der Freude darüber Ausdruck, dass diese Delegiertenversammlung in Schmidrüti/Sitzberg abgehalten wird. Gemeinderat Werner Wäckerli überbrachte die Grüsse der Gemeinde Turbenthal. In seinen wis-

senswerten Ausführungen erwähnte er, dass Turbenthal mit rund 3000 Einwohnern flächenmässig (2500 ha) zu den sechs grössten Gemeinden des Kantons Zürich zu zählen ist. Mit besonderer Genugtuung vermerkte er, dass der Regionalverband Sitzberg/Schmidrüti als Tagungsort ausgewählt habe. Kurz hob er auch die Bedeutung der Kirche Sitzberg mit der prächtigen Barockorgel als kulturelle Begegnungsstätte hervor.

Als nicht unwichtiges Problem kam er auf den «Verein Pro Zürcher Berggebiete» in Zusammenarbeit mit dem Hinterturgau zu sprechen, dessen Bemühungen dahin gehen, die Landwirtschafts-Berggegenden zu erhalten. Dann hob er auch die Wichtigkeit der Raiffeisenkasse hervor, die nebst der wichtigen Funktion als Bankinstitut auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe erfülle.

Zu keinen grossen Diskussionen gab die Jahresrechnung des Regionalverbandes Anlass. Den Ausgaben von Fr. 1356.90 stehen Einnahmen von Fr. 2369.35 gegenüber, so dass die Jahresrechnung 1975 mit einem Vorschlag von Fr. 1012.45 abschliesst. Das Vermögen betrug am Jahresende 1975 Fr. 3906.25. Der Mitgliederbeitrag wird auch in Zukunft auf bisheriger Höhe belassen und beträgt weiterhin Fr. 2.50 pro Fr. 100 000.— Bilanzsumme. Als Kontrollstelle für die Jahresrechnung 1976 wurde die Raiffeisenkasse Sitzberg bestimmt.

Recht aufschlussreich war der Jahresbericht des Präsidenten. Nebst seinem wirtschaftlichen Ausblick kam er auch auf das Währungssystem zu sprechen und hob dabei hervor, dass durch die Rezession die Teuerung «schachmatt» gesetzt werden konnte. Mitteilen konnte er den Herren Delegierten auch, dass die Zahl der Mitgliedskassen im Verband stabil geblieben ist. Rasten heisse aber rosten — man müsse die Möglichkeiten sehen und dann handeln, wandte er sich zu den Delegierten. Die Erträge

Die bekannte Kirche Sitzberg.

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung statteten die Delegierten der bekannten Sitzberger Kirche einen Besuch ab. In der kleinen Kirche steht eine historisch sehr wertvolle Barockorgel; die um 1741–43 erbaute Orgel, die damals für die St.-Albans-Kirche in Laichingen auf der Schwäbischen Alb erstellt wurde. Erst im Jahre 1958 wurde der grosse Wert der Orgel erkannt. Sie wurde restauriert und im November 1961 anlässlich eines festlichen Konzertes eingeweiht.



überstiegen jedoch nach den Ausführungen von Präsident Keller die Erwartungen. Die vier Schaffhauser Kassen wiesen 1975 einen Umsatz von 27,6 Mio Franken, die zehn Zürcher Kassen einen solchen von 68 Mio Franken aus. «Es bleibt aber noch viel zu tun, packen wir es an», fügte er seinen Ausführungen bei.

Recht interessant waren auch die Ausführungen von Direktor A. Edelmann, der über die Geldmarktlage und die Zinsfussgestaltung recht ausführlich die Delegierten orientierte. Auf die heutige Situation hinweisend, erwähnte er, dass in verschiedenen wirtschaftlichen Branchen die Talsohle noch nicht durchschritten worden sei. Positiv hob er die rückläufigen Zahlen der Arbeitslosen hervor. Dann kam er auch auf den Aussenhandel zu sprechen, der besonders für unsere Exportwirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei. Fraglich sei jedoch, wieweit von einer Belebung der wirtschaftlichen Lage gesprochen werden könne, um so mehr, da in den USA und auch in Deutschland die Wahlen bevorstünden und dies doch alles ziemlich rosarot färbe.

Klar, deutlich und leichtverständlich orientierte er auch über die Zinsfussgestaltung und wies darauf hin, dass vom Mai 1975 bis Mai 1976 die Zinssätze bei Obligationen um 3 Prozent gefallen seien. Zur Liquidität im Bankensektor äusserte er sich dahin gehend, dass bis jetzt doppelt so viele Kreditgesuche genehmigt worden seien wie 1975. Die Zahl der Kreditbegehren sei enorm gestiegen, einerseits durch die Konjunkturförderungsmassnahmen, andererseits auch durch die Propagandierung der Renovation von Altbauten. Trotz dem sehr starken Druck auf die Zinssätze empfahl er den Delegierten, diese nun gültigen Sätze bis Ende Jahr auf dem jetzigen Stand zu belassen, und zwar die Sparkassen- wie auch die Schuldnerzinssätze. Abschliessend erwähnte er auch, dass die gegenwärtige Zeit für die Sparer wieder interessanter sei, da bis anhin doch Verluste von der Substanz (während den starken Jahren) in Kauf genommen werden mussten. Zum aktuellen Thema Aus- und Weiterbildung der Kassenfunktionäre nahm Prokurist O. Schneuwly, St. Gallen, Stellung. Er erwähnte dazu, dass es heute einfach niemand mehr gäbe, der alles könne und alles wisse. Es brauche heute für alles Spezialisten. Trotzdem müsse aber ein Raiffeisen-Kassenverwalter nicht über Hochschulbildung verfügen, sondern vielmehr auch über menschliche Fähigkeiten, umfasse doch seine Tätigkeit ein enormes Spektrum. Bei den grossen Banken werden verschiedene Angelegenheiten durch Spezialisten erledigt, bei den neben-

amtlichen Kassieren der Raiffeisenkassen sei es ein und dieselbe Person, die sich mit Aktiv- und Passivgeschäften, mit Kundenbetreuung, Werbung usw. befassen müsse. Ein Verwalter einer Raiffeisenkasse sei ein Allroundman, der die Beratung und die Kundengespräche beherrschen müsse. Der Verwalter sei aber zugleich auch Verkäufer, der den Kunden Bankdienste verkaufe. «Ständiges Lernen sei notwendig» — hob der Redner hervor, denn der Kunde erwarte einwandfreie Beratung und ein Minimum an Dienstleistungen. «Schulung sei heute kein Freizeit-Hobby mehr, sondern eine Notwendigkeit.» Darum sei es auch wichtig zu wissen, dass für die Verwalter und die Mitarbeiter die Gewissheit bestehe, dass der Verband jederzeit bereit sei, für eine umfassende Aus- und Weiterbildung seinen Teil zu leisten.

Im abschliessenden Traktandum kamen auch noch einige Probleme ganz im Sinn und Geist Pfarrer Trabers zur

Diskussion. Offen, ehrlich und genau den Tatbeständen entsprechend, wurde die Angelegenheit eines Kassaverwalters aufgerollt. Dass sich immer wieder dort, wo gearbeitet wird, auch Fehler ereignen, die auf Unkenntnis der Sachlage beruhen, hat auch diese recht demokratische Diskussion gezeigt. Wie souverän diese ganze Sache von den anwesenden Herren zur genauen Abklärung entgegengenommen wurde und mit wieviel Geschick die Sache diskutiert wurde, zeigte doch recht deutlich, dass die Raiffeisenkassen-Verwaltung auch auf diesem Gebiet einen bedeutenden Schritt voraus ist.

Kurt Nydegger

Die prächtige Barockorgel in der Kirche Sitzberg. Als Besonderheit weist diese Orgel 23 Register mit 1500 Pfeifen, einen Zymbelstern und ein Glockenspiel auf.





Die älteste Raiffeisenbank der Schweiz in neuem Kleide

Im Jahre 1899 hat der damalige Dorfpfarrer, Dekan J. E. Traber, im hinterthurgauischen Bichelsee die erste lebensfähige Darlehenskasse (System Raiffeisen) gegründet, welche am 1. Januar 1900 den Geschäftsbetrieb aufnahm. Vergangenes Jahr konnte das 75-Jahr-Jubiläum begangen werden, und es ist durchaus begreiflich, dass die Bichelseer damals diesen Jubiläumsanlass besonders festlich begingen.

Wie dies überall so geht, war auch die Raiffeisenbank Bichelsee zuallererst in einer Familienstube beheimatet, um dann nach mehr als 25jährigem Bestand endlich wenigstens ein «einigermaßen» eigenes Büro samt dazugehörenden Postlokalitäten in einem Restaurant zu erhalten. So wurde dann bis ins Jahr 1950 (also volle 50 Jahre) dahinkutschert, bis dann die dannzumalige Behörde den weitsichtigen Entschluss fasste, ein Eigenheim zu erstellen. Bei etwas über 4 Mio Bilanzsumme und knapp 7 Mio Umsatz war dies sicher keine Kleinigkeit. Und siehe da, bereits im Herbst 1950 war der Bau, obwohl damals noch keine modernen Baumaschinen zur Verfügung standen, bezugsbereit. Seit dem Zeitpunkt der Dislokation aus einem Privathaus in ein Eigenheim wuchs und wuchs unsere Raiffeisenbank (früher Darlehenskasse) und bekam die Kosten ihres Eigenheimes gar nicht allzustark zu spüren. Ende

1975 wurden 33,5 Mio Bilanzsumme, über 196 Mio Umsatz bei mehr als 50 000 Buchungen ausgewiesen. Obwohl bei der Planung und Erstellung des Neubaus im Jahre 1949/50 die damalige Verwaltung sicher weitsichtig plante, hat sie sicher nie einen solchen Aufschwung «ihrer» Raiffeisenbank voraussehen können. Eine grosszügige Konzeption fehlte, und was vor allem mangelte, das waren die Sicherheitseinrichtungen. So plante die heutige Verwaltung 1975/76 einen An- und Umbau, der in der Zwischenzeit realisiert wurde und von dem man sagen kann, dass er äusserst gut gelungen ist. Freitag, den 13. August 1976, haben Vorstand und Aufsichtsrat der Raiffeisenbank Bichelsee die Behörden der Gemeinde sowie Vertretungen der Revisionsabteilung und der Zentralkasse des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen in St. Gallen, den Architekten und die Presse zu einer öffentlichen Besichtigung eingeladen. Alle Anwesenden waren erstaunt und hoch befriedigt über das, was neu geschaffen wurde, und über alles, was in den Altbauteilen neu gestaltet ist. Die Fotos zeigen, dass der Neubauteil (wenn auch mit Flachdach ausgerüstet) sich sehr wohl an den Altbauteil aus dem Jahre 1950 angliedert und auch einem ländlichen Baustil alle Ehre macht. Nachstehend den Baubeschrieb des Architekten:

«Es ist viel wichtiger, wie etwas getan wird, als was getan wird. Auf den Geist, in dem man ein Werk beginnt, kommt es bei der Ausführung an.»

Diese Worte habe ich als Leitsatz für die Ausführung des Um- und Neubaus der Raiffeisenbank gewählt. Der tiefe Sinn dieser Worte dürfte schon dem Gründer der Raiffeisenbank Bichelsee, Herrn Dekan Traber, als Grundgedanke gedient haben. Um diese Gedanken vielleicht auf meine Arbeit als Planer zu parallelisieren — nicht Luxus und architektonischer «Schniggschnagg» standen im Vordergrund, sondern realistische Wertmassstäbe.

Ich erachte es primär als meine Aufgabe, eine Lösung zu suchen und zu finden, die den modernen organisatorischen Grundsätzen, aber auch den Wünschen der Kundschaft gerecht wird. Es darf als selbstverständlich angenommen werden, dass ein dezenter Hauch von «Vornehm», verbunden mit etwas «Wärme», dem Wunsch der Raiffeisenbank und des Kunden entspricht. Ich habe es auch als meine Aufgabe erachtet, mit dem Neubauteil die «alte» Bank — den stämmigen Bau aus meiner Jugendzeit — nicht zu konkurrenzieren, sondern zu integrieren. Schon bei der Bearbeitung meines Projektvorschlages suchte ich nach einer Lösung, die es gestatten würde, den Bankbetrieb ohne Unterbruch aufrechtzuerhalten. Somit war bereits dahin Klarheit geschaffen, dass im Neubauteil die eigentliche Kasse, der Kundenbetrieb, untergebracht werden musste. Nur bei einer solchen Lösung konnte Gewähr dafür geboten werden, dass bei einem Minimum an Umständen der Kassenbetrieb ohne Provisorium aus-

Bild links:

Modern, und doch dem Dorfbild angepasst, präsentiert sich der Neu- und Umbau der Raiffeisenbank Bichelsee.

Bild rechts:

Vornehme, aber diskrete Eleganz im Schalteraum.

kam. Unter Ausnützung des natürlichen Gefälles und unter Verlegung des Einganges nach Westen konnte die Höhendifferenz Strasse/Eingang stark reduziert werden. Über einen freundlichen Warteraum treten Sie in die Schalterhalle, welche durch den Schalterkorpus und die überfallsichere Verglasung vom Kassabüro getrennt ist. Durch den Diskretschalter oder direkt durch den Abschluss treten Sie in den alten Gebäudeteil, welcher aber durch die Renovation und die organisatorischen Änderungen nicht wiederzuerkennen ist.

Der alte Warteraum wurde zum Garderobe- und Aufenthaltsraum für die Angestellten, der Kassaraum zum Sitzungszimmer und Verwalterbüro. Die Buchhaltung — das Herz eines jeden Betriebes — wurde auch hier ins Zentrum, zwischen Kassa- und Verwalterbüro, verlegt. Der Tresorraum wurde belassen, jedoch weiter ausgebaut, so dass heute mit einem grossen Fachangebot aufwartet werden kann.

Einige interessante Daten zeigt auch das Terminprogramm auf. Unter anderem: am 10. Dezember 1974 Einladung zum Wettbewerb, am 18. Januar 1975 Auftragserteilung, am 10. Februar 1975 kubische Kostenschätzung, am 16. Mai 1975 Kostenvorschlag aufgrund der bereits durchgeführten Submission, am 16. Juni 1975 Baubeginn Neubauteil und am 20. Oktober 1975 Eröffnung des Kassabetriebes im neuen Büro; anschliessend Beginn der Umbauarbeiten im bestehenden Gebäude. Diese Terminangaben zeigen auf, wie gedrängt das Bauprogramm überhaupt war. Es zeugt aber auch von einem leistungsfähigen Gewerbe, von Unternehmern und Handwerkern, die bereit waren, mit der Bauleitung im Interesse der Sache zusammenzuarbeiten. Es brauchte von allen am Bau Beteiligten ein grosses Mass an Verständnis und gutem Willen.

Es braucht aber auch eine fortschrittlich und zukunftsorientierte Verwaltung. Mit einem Minimum an Sitzungen wurden die Bauprobleme behandelt und entschieden. Ich möchte nun heute die Gelegenheit wahrnehmen, um dem Bankrat, der Verwaltung und Baukommission für die sehr gute Zusammenarbeit herzlich zu danken. Wenn ich dazu beitragen durfte, dass die erste Raiffeisenbank der Schweiz jetzt auch eine der modernsten geworden ist, so habe ich nur meinen Auftrag erfüllt.

*W. Beerli,
Architekt, Baar*



Zum Schluss dieses Berichtes darf sicher nicht verschwiegen werden, dass der an diesem An- und Umbau beteiligte Architekt ein «ehemaliger» Bichelseer ist. Es ist sicher anzunehmen, dass die Tätigkeit der Raiffeisenbank mit der Inbetriebnahme neuer, zeitgemässer Schalter, unter weiterhin tüchtiger Ver-

waltung, eine weitere Aufwärtsentwicklung — der allerdings unter Berücksichtigung des beschränkten Geschäftskreises gewisse Grenzen gesetzt sind — erfahren wird. Der Berichterstatte wünscht der Raiffeisenbank Bichelsee eine weiterhin erfolgreiche und rückschlagfreie Weiterentwicklung.-St-

Eine neue Einnehmerei der Raiffeisenkasse Sitzberg

Die Raiffeisenkasse Sitzberg, zu deren Tätigkeitsgebiet auch die angrenzenden Thurgauer Höfe gehören, pflegt recht angenehme Beziehungen zu den Raiffeisenkassen des Hinterthurgaus. Die Sitzberger Raiffeisenkasse wurde 1910 gegründet, kurz nachdem der damalige Sitzberger Pfarrer Grob — ein Freund des Bichelseer Pfarrers Joh. Ev. Traber — diesen nach Sitzberg eingeladen hatte, um über den «Sinn und Zweck der Darlehenskassen» zu sprechen.

Die Idee hat gezündet... Bereits 1910 — ein Jahr nach der wichtigen Versammlung — wurde die Sitzberger Darlehenskasse ins Leben gerufen, und nach einem schon recht erfolgreichen ersten Geschäftsjahr konnte ein Reingewinn von Fr. 54.— ausgewiesen werden. Heute weist die Sitzberger Raiffeisenkasse einen Umsatz von 12 Mio Franken und eine Bilanzsumme von 4 Mio Franken aus. Diese wenigen Zahlen beweisen doch, dass die Sitzberger Raiffeisenkasse, die zu den zehn Raiffeisenkassen des Kantons Zürich zählt,

ihre Daseinsberechtigung hat. Zu dieser erfreulichen Entwicklung der kleinen, beachtlichen Dorfbank hat sicher auch die sehr gute Freundschaft mit dem Thurgauer Gebiet und der Thurgauer Kundschaft beigetragen.

Einen weiteren wichtigen Schritt konnte die Sitzberger Raiffeisenkasse Anfangs September tun, als im Haus von Elsbeth und Remigi Mathis in Tablatt (Tössthal) die neue Einnehmerei eingeweiht wurde. Es war ein festlicher und doch ungezwungener Rahmen, in dem sich diese Feier abspielte, zu der Pfarrer Trabers Idee Pate stand. Wäre er selbst in diesem kleinen Landdorf an der Eröffnung dabei gewesen, er hätte bestimmt seine helle Freude daran gehabt. Es brauchte für diese Eröffnung keinen «Pomp», wie dies sonst üblich ist. Der Gemeinderat von Turbenthal war da, ein paar Gäste, die Mitglieder der Verwaltung und des Aufsichtsrates und die Presse, der die angenehme Aufgabe übertragen wurde, wieder einmal von der Eröffnung einer Einnehmerei der kleinen, grossen Raiffeisenfamilie und



Einfacher, ländlicher Blumenschmuck prangte am Eröffnungstag über dem Eingang der neugegründeten Einnehmerei.

über das Anfügen eines weiteren Gliedes an der wichtigen, starken Kette der Raiffeisenbank zu schreiben. Präsident Edy Furrer, Schmidrüti, überbrachte die Glückwünsche der Sitzberger Raiffeisenkasse und gab in seinem Rück- und Ausblick auch der Freude über die Neueröffnung Ausdruck. Verwalter Kurt Wirz, Sitzberg, erläuterte kurz die Gründe, die zu dieser Neueröffnung geführt haben. Dabei betonte er auch, dass der Selbsthilfegedanken auch heute noch «in» sei, hob die gute Zu-

sammenarbeit mit der grossen Schwester, der Kantonalbank des Kantons Zürich, hervor und erwähnte auch, dass das genossenschaftliche Bankensystem immer noch gute Zukunftschancen habe. Er verschwieg auch nicht, dass die Sitzberger Raiffeisenkasse – trotzdem Sitzberg Erholungslandschaft sei – einen beschränkten Wirkungsradius habe. Denn ausser landwirtschaftlichen Bauten darf in Sitzberg nichts gebaut werden. Das bewirkt, dass im Geschäftskreis nicht alles Geld in Hypo-

theken angelegt werden kann. Aber dessenungeachtet wolle man den Zaun – nach den Worten von Niklaus von der Flüe – nicht zu weit ziehen, sondern, wie es in den Statuten heisse, in der Schulgemeinde Schmidrüti und in den angrenzenden Thurgauer Höfen aktiv bleiben.

Dem Verband in St. Gallen gehört die Sitzberger Raiffeisenkasse selbstverständlich auch an. Die Zusammenarbeit sei sogar sehr gut, wusste Verwalter Wirz zu berichten. Gegenwärtig habe die Sitzberger Kasse rund eine Million Franken beim Verband angelegt, dies weil eben die Möglichkeit, die erarbeiteten Mittel im Geschäftskreis Sitzberg einzusetzen, begrenzt sei.

Die neue Einnehmerei in Tablat – unweit der Thurgauer Kantonsgrenze – die zur Sitzberger Raiffeisenkasse gehört, ist ein weiterer kleiner Baustein in der Geschichte der einst kleinen und nun zu grosser Bedeutung gelangten Raiffeisenkasse mit Sitz in St. Gallen. Aber auch die kleinen Einnehmereien sind für den Weiterbau eines grossen Werkes unerlässlich. Das zeigt auch die Gründung der zur Raiffeisenkasse Sitzberg gehörenden Einnehmerei Tablat. Und eben auch mit kleinen Bausteinen wird am Werk, das einst Pfarrer Traber in der Schweiz ins Leben rief, emsig aufgebaut. Dies immer wieder zum Wohl der Landbevölkerung, die die Wichtigkeit dieser Selbsthilfe nicht verkennt und nie verkennen wird.

Kurt Nydegger

Die Raiffeisenbank Oberbüren bezieht ihren Neubau

Über das vergangene Wochenende wurde der Neubau der Raiffeisenbank Oberbüren festlich eingeweiht. Die Bevölkerung war eingeladen, die Kassaräumlichkeiten anlässlich der Tage der offenen Türe zu besichtigen, von welcher Möglichkeit sie auch ausgiebig Gebrauch machte. Vor dem flaggengeschmückten Gebäude brachte die Musikgesellschaft mit ihren Darbietungen zum Ausdruck, dass dieses Ereignis keine Angelegenheit einiger weniger Ausserkorener war, sondern ein freudiger Anlass einer ganzen Dorfgemeinschaft. Am Samstagnachmittag waren dann die Mitglieder zur Eröffnungsfeier in den Schulhaussaal eingeladen. Dort sorgte der Männerchor für eine gute Einstimmung auf die folgenden Reden.

Vorstandspräsident Raymond Bauer deutete in seinem Bericht auf die Schwierigkeiten hin, die es bis zur Verwirklichung dieses stattlichen Baues zu überwinden galt. Er blickte zurück bis ins Jahr 1910, wo die «Darlehenskasse» von einigen mutigen Männern, gedrängt vom damaligen Pfarrer Schefold, aus der Taufe gehoben wurde. Der erste Kassaraum war zugleich auch das Büro des damaligen Gemeinderatschreibers und ersten Kassiers Carl Elser-Bächtiger. Schon 1½ Jahre später fand die Dislokation in das Büro von Lehrer Josef Wüest statt, der sein Kassieramt nebst der Schultätigkeit während 27 Jahren ausübte. Mit dem neuen Kassier Alois Ammann zog auch die «Darlehenskasse» in sein Haus, wo sie

während 37 Jahren, nämlich bis jetzt, beheimatet war.

Schon vor Jahren befasste sich die Verwaltung mit einem Neubau, doch stiess sie immer wieder vor Schwierigkeiten in der Beschaffung eines geeigneten Bauplatzes, bis dann im Jahre 1973 mit der Aussiedlung des Landwirtschaftsbetriebes Josef Dörig mitten im Dorf der ideale Platz für die neue Raiffeisenbank gekauft werden konnte.

Aus drei von verschiedenen Architekten eingereichten Plänen wurde Hans Mahler, Niederuzwil, mit der Ausarbeitung seiner Idee beauftragt. Noch war es die Zeit des Wohnungsmangels, weshalb die durch den Abbruch von Scheune und Wohnhaus entstandene Lücke mit einem grösseren Gebäude, nämlich einer Bank mit einigen Wohnungen in den Obergeschossen, wieder ausgefüllt werden sollte. Als sich dann im Jahre 1974 die inzwischen auch eingetretene Rezession mit dem damit verbundenen Wohnungsüberschuss ab-

zeichnete, besann sich die Verwaltung eines anderen. In Dorfarzt Dr. Z. Milic fand sie einen Interessenten für die Übernahme einer modernen Arztpraxis, und Zahnarzt Dr. Bossart zeigte Interesse an der Wiedereröffnung seiner Filialpraxis in Oberbüren.

Nach einer unter den geschilderten Umständen verständlich langen Planungsperiode konnte dann am 29. Juli 1975 der Spatenstich vollzogen werden. Und was in dieser 14monatigen Bauperiode entstanden ist, brachte viele Besucher zum Staunen.

So zeigte sich der Direktor des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, Dr. Edelmann, überrascht von der grosszügig und weitsichtig gebauten Bank, die sich nach seinen Worten ausgezeichnet ins Dorfbild einfügt. Er rief nochmals die Grundideen Raiffeisens in Erinnerung, der diese Selbsthilfeeinstitute zum Wohle und Nutzen der Bevölkerung ins Leben gerufen hat.

Dass das Verhältnis zwischen Bevölkerung und ihrer Bank funktioniert, kam aus den Worten von Gemeindeammann Ernst Benz zum Ausdruck. Er lobte die Verwaltung für ihren Mut und ihre Initiative, in einer wirtschaftlich angeschlagenen Periode ein solches Vorhaben verwirklicht zu haben. Die Sympathie der Gemeindebehörde wurde durch ein herrliches Geschenk in Form eines schweren, schmiedeisernen Gemeindewappens untermauert. Es ist das Werk des ortsansässigen Pius Engler, welches den Warteraum der Bank vorzüglich schmückt.

Auch Architekt Hans Mahler freute sich sichtlich am gelungenen Werk. Er dankte der Baukommission für die ausserordentlich gute Zusammenarbeit und ist überzeugt, ein Gebäude geplant zu haben, das funktionell durchdacht ist und einen architektonischen Schwerpunkt in die Umgebung setzt.

Adolf Arnheiter überbrachte die Glückwünsche des Unterverbandes sanktgallicher Raiffeisenkassen. Er beglückwünschte die Bevölkerung, eine solche Bank ihr eigen nennen zu können und munterte sie auf, ihre Dienste so oft wie möglich zu beanspruchen.

Viktor Bruggmann, Präsident der Raiffeisenkasse Niederwil, sprach für die Nachbarkassen und überbrachte zur Ausschmückung des Neubaus zwei sehr schöne Lithografien.

Kaum jemand konnte den friedlich plätschernden Brunnen vor dem Gebäude übersehen. Es ist das grosszügige, sehr passende Geschenk der Firma Thomas Brühwiler AG. Diese Firma war mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten beauftragt.

Die Thurkorporation Oberbüren steuerte mit einem grossen, mit Blumen gefüllten Kupferkessel einen wesentlichen Beitrag zur Verschönerung der Warthalle bei. Ein ebenfalls von der Thurkorporation zur Verfügung gestell-

ter alter Stich mit dem Motiv «Wuhrarbeiten an der Thur» schmückt das Besprechungszimmer.

Das von der Schuljugend unter der Leitung der beiden Lehrer Markus Kaiser und Erich FÜRER eigens auf diese Veranstaltung einstudierte «Musical» «Die Heinzelmannchen von Köln» war der Höhepunkt schlechthin. Was diese beiden Pädagogen innert kürzester Zeit aus ihren 4.- und 5.-Klässlern herausholten, fand tosenden Applaus eines dankbaren Publikums. Das 50 Minuten dauernde Singspiel war von einer Lebendigkeit und Frische, wie man sie auf Laienbühnen nur selten antrifft. Den beiden Lehrern gehört für diese Leistung höchste Anerkennung.

Abschliessend wurde ein Imbiss offeriert, und es ist anzunehmen, dass die Schlussworte des Präsidenten wohl ins Schwarze treffen, als er meinte, es mögen von dieser Feier viele positive Impulse in den Alltag ausströmen.

Baubeschrieb

Die Bankräumlichkeiten erstrecken sich auf eine Fläche von 230 m². Darin sind untergebracht: Die geräumige Schalterhalle mit zwei offenen und einem Diskretschalter, ein Arbeitsraum für 4 Arbeitsplätze, ein Buchhaltungsbüro, das Verwaltungsbüro, ein Besprechungszimmer, der ebenerdig angelegte Tresorraum, das Sitzungszimmer, die Personalgarderobe sowie ein Kunden-WC. In den Bankräumen dominiert ein frisches, angenehmes Grün von Decke und Teppich, aufgelockert durch helle

Wände und die in Braun gehaltenen Türen und Schalter. Die Sicherheitsvorkehrungen sind lückenlos und raffiniert eingebaut worden. Hinter den mit Panzerglas abgesicherten Schaltern befinden sich überall leicht zugängliche Drücker für die Alarmanlage. Auch der Tresorraum mit seinen 150 Kundenfächern ist praktisch uneinnehmbar.

Im ersten Obergeschoss befindet sich wohl eine der modernsten Landarztpraxen der Umgebung. Es sind Räume vorhanden für Fangopackungen, Röntgen, Gipsen, Labor und Büro, totale Bodenfläche 157 m².

Mit dem Lift oder über die originelle und platzsparende Wendeltreppe gelangt man in die Zahnarztpraxis, welche gegen Ende Oktober eröffnet wird. Sie umfasst nebst zwei Behandlungszimmern ein Wartezimmer sowie ein Sekretariat.

Auf gleicher Ebene liegt auch die komfortabel eingerichtete Eigentumswohnung von Dr. Milic.

Die oberste Etage wird einmal ein zukünftiger Verwalter bewohnen. Er kann sich an einer geräumigen 4½-Zimmer-Wohnung mit herrlicher Aussicht ins Grüne erfreuen. Ebenfalls im 3. Obergeschoss ist eine lustige 1-Zimmer-Wohnung untergebracht.

Es wurde besonderes Gewicht auf eine qualitativ einwandfreie Bauweise gelegt und auch entsprechende Baumaterialien vorgeschrieben, so dass dieser Bau wie es sich für eine Bank auch im übertragenen Sinne gehört, auf soliden «Füssen» steht.

An die Verwalterinnen und Verwalter

Adressänderungen und Neuabonnenten für den «Schweizer Raiffeisenbote»

Eine einwandfreie und reibungslose Mutation ist nur dann gewährleistet, wenn Sie die folgenden wichtigen Punkte beachten:

1. Sämtliche Adressänderungen und Neuabonnenten müssen **ausschliesslich durch die entsprechende Raiffeisenkasse** gemeldet werden. Nur so kann jede Kasse ihre Abonnenten lückenlos kontrollieren und mit der von der Druckerei jährlich 1 x ausgedruckten EDV-Mitgliederliste vergleichen. Aus diesem Grunde sind Adressänderungen durch die Post oder durch das Mitglied selbst unzulässig.

2. Die Meldung von Adressänderungen und Neuabonnenten hat **ausnahmslos mit der vorgedruckten grünen Mutationskarte** zu erfolgen. Diese muss in jedem Fall genau und **vollständig ausgefüllt** sein. Vergessen Sie nicht, die **Berufsbezeichnung**, das **Geburtsjahr** und die **Kassenzugehörigkeit** anzugeben. Unentbehrlich ist bei Adressänderungen zusätzlich die Angabe der auf der Adressetikette (oder auf der jeder Kasse jährlich 1 x zugestellten Mitgliederliste) ersichtliche **Referenz-Nummer**. Unvollständig oder nicht mit der grünen Karte gemeldete Mutationen müssen zurückgewiesen werden. (Verwalterinnen und Verwalter können die grünen Mutationskarten beziehen durch: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Redaktion, Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen, Tel. 071-20 91 11.)

3. Die Meldung hat **direkt an die Walter-Verlag AG, Abt. EDV, Postfach, 4600 Olten 1**, zu erfolgen.

4. **Melden Sie Adressänderungen sofort**, d.h. sobald die Adressänderung in Kraft tritt. Wenn die Meldung nicht pünktlich erfolgt oder zeitlich mit den Versandvorbereitungen zusammenfällt, ist es möglich, dass der Abonnent erst bei der übernächsten Ausgabe mit der richtigen Adresse bedient wird. Eine allfällige diesbezügliche Beanstandung soll also grundsätzlich erst bei der zweiten der der Mutation folgenden Ausgabe erfolgen.

5. **Anfragen und Reklamationen** sind in jedem Fall direkt an die **Walter-Verlag AG, Abt. EDV, 4600 Olten 1**, zu richten (Telefon 062-21 76 21).

Jubiläumsversammlung

Waldkirch SG

Eine kleine Bank feiert ein grosses Jubiläum

Schon etliche Zeit vor dem grossen Jubiläumsanlass machte die Raiffeisenbank Waldkirch ihre Mitglieder auf die erfolgreiche 75jährige Vergangenheit aufmerksam und brachte eine beneidenswert gediegene Festschrift heraus. Wenn so prominente Autoren wie Prof. Dr. Leo Schürmann, Generaldirektor der Schweizerischen Nationalbank, Bankpräsident und Nationalrat Traugott Hungerbühler, Regierungsrat A. Schmuki und Direktor Dr. A. Edelmann ihre Glückwünsche und Gratulationen anbringen, Gemeindeammann Franz Wenk in sympathisch gewählten Worten die Gemeinde mit all ihren Vorzügen vorstellt und Bezirksschulrat Josef Morger für den Rückblick, die Chronik und Entwicklung dieser Bank sorgfältig recherchierte, so musste diese grossartige Festschrift einfach gelingen. Doch auch für die eigentliche Jubiläumsfeier hat man keine Mühe und Kosten gescheut, um in Waldkirch ein Fest auf die Beine zu stellen, das noch lange Zeit danach von sich reden machen wird. Der grosse Auftakt begann bereits schon am Samstagabend mit einem jung und alt gerecht werdenden Programm unter Mitwirkung der rassigen und populären Polizeimusik St. Gallen und des bekannten Olivier Giacomuzzi-Tanzsextett.

Mit der 76. ordentlichen Generalversammlung nahmen am Sonntagvormittag die Festlichkeiten ihren Fortgang, gefolgt vom Aperitif für die Eh-

rengäste in der Weinstube, dem Eröffnungs- und Begrüssungswort von Bankpräsident T. Hungerbühler. Neben vielen prominenten Persönlichkeiten aus nah und fern, Delegationen befreundeter Nachbarbanken und ehemaligen Mitarbeitern durfte er als besondere Ehrengäste auch Regierungsrat A. Schmuki und Nationalrat Dr. E. Oehler willkommen heissen. Eine Glanzleistung vollbrachten die Militärküchenchefs der Sektion Ostschweiz mit der liebevollen Zubereitung eines herrlich munden Festbanketts für über 1000 Personen, wobei der Musikverein Waldkirch für beste Tafelmusik besorgt war. Nach gelungenen Darbietungen des Harmonika-Orchesters Waldkirch unter der Leitung von Direktor Josef Nagel oblag es Dr. Arnold Edelmann, Direktor der Revisionsabteilung des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, St. Gallen, in seiner Jubiläumsansprache die Verdienste dieser Dorfbank mit ihren rund 700 Mitgliedern ins rechte Rampenlicht zu stellen. Der eigentliche Jubiläumsakt stand im Zeichen eines kleinen Festspiels, das Lehrer Sales Huber zusammen mit der Schuljugend von Waldkirch und Gottshaus extra zu diesem Anlass inszeniert und einstudiert hatte. Unter dem Motto: «Wer spart, dem gehört die Zukunft», brachten die Schüler mit lustigen Darbietungen die vielen Vorteile einer Bank zu Gehör, und, wie könnte es auch anders sein, im Mittelpunkt stand natürlich die jubilierende Raiffeisenbank. Vorgängig der Ehrungen langjähriger, treuer Mitglieder, be-



währter ehemaliger Bank- und Aufsichtsratspräsidenten sowie zweier ehemaliger Angestellter durch Verwalter Alois Holzherr würdigten die beiden Pfarrherren P. Brunschweiler, Waldkirch, und Ch. Tapernoux, Hauptwil, die verstorbenen Mitglieder mit einer schlichten Totenehrung. Als weitere Redner überbrachten Gemeindeammann Franz Wenk, Albert Schwendimann, Präsident des Unterverbandes der Sanktgallischen Raiffeisenkassen und Verwalter der Nachbarkasse Andwil, sowie Verwalter Karl Edelmann aus Bernhardzell nicht nur Grüsse und Glückwünsche, sondern auch wertvolle Geburtstagsgeschenke mit nach Waldkirch und würdigten die guten und wertvollen Beziehungen zu dieser Bank. Seitens der Gemeindebehörde sicherte Franz Wenk für den beschlossenen Bankneubau einen sinnvollen künstlerischen Schmuck zu, der mit grossem Applaus verdankt wurde.

Mit gediegenen Darbietungen stellten sich die vereinigten Gesangschöre von Waldkirch unter der Leitung von Anton Mätzler und Josef Nagel vor, und auch die Turner vom Tannenberg vermochten mit einem gekonnten Fitnessprogramm mit Keulen, einer lustigen Soldatennummer der Jungturner und den originellen Holzhackern zu gefallen. Für beste Folklore sorgten der Jodelklub Waldkirch und das Heimatchörli Gottshaus, die Alphornbläser vom Tannenberg und die aufgeborenen Fahenschwinger. Nicht vergessen dürfen wir natürlich auch Vizepräsident Werner Studer, der mit gekonnten Worten als Tafelmajor seines Amtes waltete und für den grossen Programmablauf besorgt war. Mit dem Schlusswort des Präsidenten Traugott Hungerbühler, der eindringlich ermahnte: «Schau vorwärts und nicht rückwärts», doch auch noch einmal dankbar an jene Männer dachte, die dieses Werk zum Wohle aller geschaffen und aufgebaut und ein eigentliches Stück Geschichte geschrieben haben, und auch nicht vergass, seine pflichtbewussten Mitarbeiter zu würdigen und ihre Leistungen in den Vordergrund zu stellen, fand dieses in allen Teilen wohlgeungene Fest seinen Ausklang.

Eine verdiente Ehrung erfuhren aber auch alle, die zum guten Gelingen dieser Jubiläumsfeier, die sicher noch lange in froher Erinnerung bleiben wird, beigetragen haben. Möge das Glück und ein guter Stern auch für kommende Zeiten über dieser kleinen Bank walten:

«Menschen kommen, Menschen gehen wie die Wogen, wie die Wellen; jeder schreibt ein Stück Geschichte.»

RH.

Profiliert Raiffeisenpionier des Berner Oberlandes

Zum 100. Geburtstag von Fritz Indermühle

«1561 wurde unser Stammvater Heinrich Indermühle zum lateinischen Schulmeister in Thun und 1565 zum Pfarrer in Amsoldingen gewählt. Die Familienchronik, die 400 Jahre umfasst, weist Pfarrer, Schulmeister, Bauern, Handwerker, Soldaten und Musikanten auf.»

Diese Worte schrieb der im Frühjahr 1967 nach einem ungewöhnlich arbeitsreichen Leben vom Tode abberufene Ehrenbürger von Thierachern, alt Oberlehrer Fritz Indermühle, im Sommer 1961 an seine Freunde, die ihm damals zu seinem 85. Geburtstag gratuliert hatten; und er fügte bei, dass seine Erbmasse das getreue Abbild seiner Ahnenreihe sei.

Dem Verfasser der nachfolgenden Würdigung ist es, als Berufskollege und langjähriger Raiffeisenfreund, ein tiefes und aufrichtiges Bedürfnis, dieses Mannes, der im Sommer 1876, also vor 100 Jahren, im idyllisch gelegenen Bauerndorf Amsoldingen das Licht der Welt erblickt hat, in Dankbarkeit und Verehrung zu gedenken.

Das jahrzehntelange, vielseitige und hilfsbereite Wirken Indermühles in Thierachern wurde 1950 durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes seiner Wohngemeinde gekrönt. Nur ganz summarisch sei heute an dieses unermüdliche und einsatzfreudige Tätigsein erinnert: 50 Jahre Oberlehrer an der Oberklasse der Primarschule Thierachern, 50 Jahre Organist der Kirchgemeinde Thierachern, 40 Jahre Dirigent der Musikgesellschaft, 31 Jahre Gemeindeschreiber, 21 Jahre Verwalter der Raiffeisenkasse Thierachern-Uebeschi und prominentes Mitglied wichtiger Kommissionen.

Der kürzlich verstorbene, in Thierachern aufgewachsene Dr. Hans Wenger, alt Direktor des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes, hat bei Anlass des Rücktrittes von Fritz Indermühle als Erzieher im Namen von 50 Jahrgängen ehemaliger Schüler an der in der Dorfkirche veranstalteten Feier gesagt, der scheidende Oberlehrer habe die Gabe besessen, seine Schüler zu logischem Denken heranzubilden und ihre Urteilsfähigkeit zu fördern; ferner habe er sie zu unerschütterlichem Glauben an das Gute und zu sozialem Fühlen und Denken erzogen. Der Schulpräsident hob seinerseits hervor, Fritz Indermühle verkörpere den geistigen Vater des zukünftigen Bürgertums der Gemeinde und habe von jeher stets mutig das Gute, Wahre und Edle vertreten. Lobend zu erwähnen sind aber auch

seine Leistungen in der Region Thun, insbesondere im Thuner Westamt, das er eine Zeitlang im bernischen Grossen Rate vertreten hat. Er präsidierte die Alte Sektion Thierachern des Bernischen Lehrervereins und war Initiant und eifriger Hauptförderer der heute bedeutenden Wasserversorgung Blattenheid, die zu den wichtigsten bernischen Gruppenwasserversorgungen gehört.

Glänzend ist die militärische Laufbahn Indermühles. Hervorgegangen aus der Infanterie führte er als Hauptmann die Füs Kp IV/35, die 1911 zum Einsatz kam, als die Simmenfluh brannte und viele Wohnstätten am Fusse des in Flammen stehenden Berges bedroht wurden. Später kommandierte er das Gebirgsinfanterie-Bataillon 34, mit dem er 1914 in den Aktivdienst einrückte, dann das Berner Oberländer Gebirgsinfanterie-Regiment 17 und von 1925 hinweg die Infanteriebrigade 21. Zuletzt war Oberst Indermühle, der zusätzlich als Taktiklehrer in den Offiziersschulen der Veterinärtruppen auf dem Waffenplatz Thun eingesetzt wurde, Kommandant des Territorialkreises 3. Verdienste erwarb sich Fritz Indermühle ebenfalls als Lokalhistoriker. In seinem Werk «Urgeschichte des Kantons Bern» hat Prof. Dr. Otto Tschumi geschrieben: «Herr Indermühle, ein gründlicher Ortskenner, hat als Lehrer und Oberst in der Gegend (gemeint ist Thierachern und Umgebung) das Verständnis für die urgeschichtliche Forschung gefördert.» Speziell zu erwähnen ist die Bergung römischer Fundgegenstände durch ihn in seiner Wohngemeinde.

Dem vor 100 Jahren in Amsoldingen geborenen Schuhmacherssohn war es zeitlebens ein bedrückendes und ehrliches Anliegen, echtes Menschentum zu pflegen und vor Augen zu führen. Seiner Hilfsbereitschaft wurden viele Mitbürger weit über die Grenzen seiner Wohngemeinde hinaus teilhaftig.

In der **Raiffeisenbewegung**, die in der Krisenzeit nach dem Ersten Weltkrieg im Oberland Fuss fasste, sah Fritz Indermühle eine Möglichkeit, wachsende wirtschaftliche Not zu lindern. In gründlicher Weise machte er sich mit der Raiffeisenidee vertraut und wurde bald einmal ein feuriger Verfechter des Gedankengutes des Schöpfers dieser heute weltumspannenden Selbsthilfeorganisation. In der Folge half Fritz Indermühle im Berner Oberland, vornehmlich in der Region Thun, verschiedene Raiffeisenkassen gründen, wobei

es dann und wann galt, wachsende Widerstände zu überwinden. Wo Klingen gekreuzt werden mussten, erwies sich der temperamentvolle Schulmeister aus Thierachern als ein forscher und gewandter Fechter. In guter Zusammenarbeit mit Tierarzt Dr. Hans Flück in Unterseen half er der Raiffeisenbewegung im Berner Oberland zum Durchbruch. 1924 fanden die zwei ersten Kassengründungen statt, die eine in Unterseen, die andere in Homberg bei Thun, und im Frühjahr 1929 wurde in Spiez der «Unterverband oberländischer Raiffeisenkassen» aus der Taufe gehoben. Dr. Flück übernahm das Präsidium, und Fritz Indermühle stellte sich als Kassier zur Verfügung. 12 bereits bestehende Kassen mit 615 Genossenschaftlern traten der jungen Organisation bei. Diese Dorfkassen verfügten damals über Fr. 836 000 an anvertrauten Publikumsgeldern. Der Umsatz aller Kassen belief sich auf 2,9 Mio Franken. Was in jener Zeit in mühsamer Kleinarbeit aufgebaut worden ist, hat sich seither erstaunlich und kraftvoll entwickelt. Der «Unterverband oberländischer Raiffeisenkassen» ist zum «Deutschbernischen Verband der Raiffeisenkassen» umgewandelt worden. Heute befinden sich im deutschsprachigen Gebiet des Kantons Bern nicht weniger als 84 Raiffeisenkassen mit rund 12 000 Genossenschaftlern. Ende letzten Jahres betrugen: die Gesamtbilanzsumme aller Kassen 406 Mio Franken, der Umsatz mehr als 1 Mia Franken, die anvertrauten Spargelder 302 Mio Franken, die Obligationengelder nahezu 53 Mio Franken und die Depositengelder 7 Mio Franken. Die Reserven haben 13,5 Mio Franken überschritten. Hinter diesen Zahlen liegt eine immense Aufbauarbeit verborgen. Massgebend war an dieser Fritz Indermühle beteiligt. Er war während Jahrzehnten eine markante Gestalt in der «Kerntruppe selbstloser, aufbauwilliger, vaterländisch gesinnter Männer», wie einstmals von berufener Seite die Raiffeisengenossenschaftler bezeichnet worden sind. Die Namen von Fritz Indermühle und seines Mitkämpfers Dr. Hans Flück, beides wackere Pioniere der Raiffeisenbewegung, werden in der Geschichte der heute starken Organisation auf alle Zeiten einen Ehrenplatz einnehmen.

Wenn am 100. Geburtstag des Ehrenbürgers von Thierachern an das Lebenswerk dieses senkrechten und charaktervollen Bürgers erinnert wird, geschieht es nicht zuletzt in der Absicht, der heutigen Generation nahezulegen, dass die Pflege echten Menschentums eine edle Aufgabe ist, der wir uns jederzeit freudig und nach Massgabe unserer Kräfte und unserer Gaben in uneigennütziger Weise und mit idealistischem Schwung hingeben sollten.

Hermann Hofmann

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken



**Anton Ebnetter,
Rüthi SG**

Eine überaus grosse Trauergemeinde nahm am 19. September auf unserm Friedhof St. Valentinsberg Abschied vom unvergesslichen Verwalter Anton Ebnetter. Der Heimgegangene erblickte am 19. Februar 1914 als Sohn des Anton Ebnetter, Schmiedemeister, und der Anna, geborenen Heeb, in Rüthi das Licht der Welt. Er verlebte im Neudorf und im Rüthihof eine unbeschwernte Jugendzeit. Nach dem Besuch der Primarschule in Rüthi und der Sekundarschule in Oberriet ermöglichten ihm seine Eltern ein Jahr Welschlandaufenthalt im Institut «Jomini» in Payerne. Anschliessend, im Jahre 1930, begab er sich nach Davos, wo er in dreijähriger Lehrzeit zum Kaufmann ausgebildet wurde. Die schwierigen Jahre der Wirtschaftskrise erwiesen sich für ihn zunächst stärker als das erworbene Berufsdiplom. Noch so eifriges Bemühen brachte ihm vorerst keine Arbeitsstelle ein, die ihm zugesagt hätte. Schliesslich fand er eine Anstellung in Rheineck, wo er sich weiter ausbilden konnte. Im Jahre 1935 legte er den Grundstein für sein eigenes Eisenwarengeschäft, dem er kurze Zeit später einen Brennstoffhandel angliederte. Die Jahre des Zweiten Weltkrieges und die durch den Aktivdienst bedingte häufige Abwesenheit zwangen ihn, hart an dem bisher Erreichten zu arbeiten. In dieser Arbeit wurde er selbstlos und unermüdlich unterstützt von seiner Gattin Luzia Ritter, die er während der Dienstzeit in Altstätten kennengelernt hatte und mit der er am 18. Oktober 1940 den Bund fürs Leben einging. In ihr hatte er eine Frau gefunden, die sein Lebenswerk nicht nur begleitet, sondern auch tatkräftig mitgestaltet hat.

Gott segnete die Ehe mit drei Kindern, zwei Söhnen und einer Tochter, die heute trauernd am Grabe ihres geliebten Vaters stehen. Nach Beendigung des Krieges konnte er sich wieder ganz dem Aufbau seines Geschäftes widmen. Ein treuer Kundenkreis, der seiner Geschäftsführung ganzes Vertrauen schenkte, bewog ihn, sein Geschäft immer mehr zu erweitern. Die Krönung seines Lebenswerkes zeigt sich heute in dem 1971 errichteten Neubau, der ihn mit grosser

persönlicher Befriedigung und mit sicherlich berechtigtem Stolz erfüllte.

Im Jahre 1941 übernahm er das Kassieramt der kurz vorher gegründeten Darlehenskasse Rüthi. Dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Ableben mit grosser Sachkenntnis und beispielhaftem Einsatz. Er war nicht nur Verwalter, sondern auch beliebter und geschätzter Berater in den verschiedensten Anliegen der Kassakunden. Seine Arbeit wurde gewürdigt durch die Wahl in den Vorstand des Unterverbandes der Raiffeisenkassen des Kantons St. Gallen, dem er während vielen Jahren angehörte.

Die berufliche und verwalterische Tätigkeit brachten ihn in engen Kontakt mit der Bevölkerung des Dorfes und der weiteren Umgebung. Dies bewirkte, dass ihm bei den Wahlen das Vertrauen für mehrere öffentliche Ämter ausgesprochen wurde. Von 1954 bis 1964 bekleidete er das Amt des Schulpräsidenten, und in der Amtsperiode 1965 bis 1968 war er Mitglied des Gemeinderates. Zudem war er von 1958 bis 1975 Mitglied des Bezirksgerichtes Oberrheintal. Viele Jahre sang er als kräftiger Bass im Kirchenchor mit. Schon vor mehreren Jahren machte sich eine Krankheit bemerkbar, die eine ständige ärztliche Betreuung notwendig machte, seine Arbeitskraft aber nicht wesentlich beeinträchtigte. Seit Anfang dieses Jahres begannen seine Kräfte infolge einer heimtückischen Krankheit immer mehr zu schwinden. Spitalaufenthalte in Grabs und eine schwere Operation im Kantonsspital St. Gallen brachten nicht die erhoffte Heilung.

Seinem Wunsch entsprechend konnte er vor vier Wochen aus der Spitalpflege entlassen werden und in sein Heim im Weier zurückkehren. Trotz der liebevollen und aufopfernden Pflege durch seine Gattin und trotz aller Hoffnungen auf Besserung verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand zusehends. Am 15. September gab er seine Seele dem Schöpfer zurück. Für die langjährige unermüdliche, gewissenhafte und zuverlässige Arbeit im Dienste unserer Kassa sind wir ihm über das Grab hinaus zu grossem Dank verpflichtet. Den schwergeprüften Angehörigen entbieten wir unsere aufrichtige Anteilnahme. Dem Verstorbenen wollen wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Lieber, guter Freund und Kollege, hab Dank für Deine Sachlichkeit und Verschwiegenheit, aber auch für Deine Güte und Hilfsbereitschaft.
Ruhe im Frieden!

Z.B.



**Alt Lehrer
Josef Mazenauer,
Muotathal SZ**

Josef Mazenauer erblickte am 6. Januar 1878 in Meistersrüti AI das Licht der Welt. Sein Vater Josef Anton war Stricker und starb schon im blühenden Alter von 37 Jahren. So lag die Sorge für die drei Kinder ganz auf den Schultern der tapferen Mutter. Nach der Primarschule in Appenzell besuchte Josef Mazenauer die Realschule in St. Gallen und entschied sich für den Lehrerberuf. Sein dreijähriges Studium in St. Michael, Zug, schloss er im Frühjahr 1897 mit einem ausgezeichneten Patent ab. Im gleichen Jahre wurde er

als Lehrer nach Muotathal gewählt. Die freien Stellen waren damals rar, um so grösser war die Freude des Junglehrers. Mit 1200 Franken Jahreslohn samt Holz und freier Wohnung unterrichtete er in der Folge an der Knabenoberschule. In den 48 Jahren seiner Lehrtätigkeit sank die Zahl der Schüler, die er in zwei Abteilungen zu betreuen hatte, nie unter 90! Josef Mazenauer war ein Schulmeister von echtem Schrot und Korn. Mit aussergewöhnlichem Eifer und Pflichtgefühl suchte er seine Aufgabe zu erfüllen und den Schülern mehr als nur Wissen zu vermitteln. Wenn er dabei auch sehr streng und unnachgiebig sein konnte, war das wohl nötig, vielleicht sogar das einzig Richtige und wurde von seinen Schülern früher oder später auch eingesehen. Von Anfang an versah Lehrer Mazenauer auch den Orgeldienst und leitete den Kirchenchor. Er tat das mit Freude und mit grossem Idealismus, ja mit Begeisterung. Mit sichtlichem Stolz erzählte er, wie er 79 Jahre lang zur Orgel hinaufgestiegen sei und in 50 Jahren — man höre und staune — bloss zweimal auf der Orgel gefehlt hätte!

Er gehörte zudem zu den Gründungsmitgliedern der Musikgesellschaft und dirigierte viele Jahre lang den Verein.

Ein wichtiges Datum war der Dreikönigstag 1913: Da wurde die Darlehenskasse Muotathal gegründet und Lehrer Mazenauer — wer denn sonst! — zum Kassier gewählt. Er versah dieses Amt 47½ Jahre bis 1960. Das bedeutete viel grosse, zusätzliche Arbeit, die ihn oft bis tief in die Nacht hinein beanspruchte. Er leistete diese Arbeit gern. Das grosse Zutrauen der Bevölkerung gab ihm Mut und Freude. Als die Kasse und damit auch die Arbeit von Jahr zu Jahr zunahm, spannte er seine Tochter Marie ein, die tatkräftig mithalf. 1945 sah er sich allerdings gezwungen, nach 48 Jahren Lehrtätigkeit die Schule aufzugeben, um sich von nun an ganz der Kasse widmen zu können.

Herr Mazenauer stand immer treu, «mit Leib und Seele» zur Dorfkasse und zu den Raiffeisengrundsätzen. Wie manche Stunde opferte er, wieviel Kummer und Sorgen hatte er, um seine Pflichten während seiner Tätigkeit als Kassier gerne, hilfsbereit (manchmal bis zum eigenen Geldsack) gewissenhaft und pflichtbewusst gemäss den Statuten der Kasse zu erfüllen. Über 47 Jahre Kassier, 50 Jahre Protokollführer des Vorstandes und 25 Jahre Protokollführer des Aufsichtsrates, das ist wahrlich eine *einmalige Leistung!* Bei verschiedenen Neugründungen hatte er ebenfalls mitgewirkt und ist als letztes Gründungsmitglied der Raiffeisenbank Muotathal gestorben.

Im Jahre 1940 erhielt Lehrer Mazenauer in Anerkennung seiner überragenden Verdienste um die Gemeinde Muotathal das Ehrenbürgerrecht. Nicht weniger freute ihn die päpstliche Auszeichnung «Bene merenti», die er 1962 für seine Verdienste um die Kirchenmusik in Empfang nehmen durfte. Nie hätte er vergessen, an Festtagen diesen Orden zu tragen!

«Mit jedem Mensch stirbt eine Welt!» Dieses Wort von Gerhart Hauptmann ist hier am Platz. Mit Lehrer Mazenauer ist nicht nur ein Mensch, sondern eine Welt, ein ganzes Stück Geschichte ins Grab gesunken. Sein Geist, sein Vorbild, die Kraft seines Glaubens aber bleibe lebendig und sollen uns Ansporn sein. Sein selbstloser Einsatz für Gemeinde und Öffentlichkeit wird uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Trennung ist unser Los auf Erden, das Wiedersehen im Himmel unsere Hoffnung. Das ist ein Trost für die Angehörigen und für alle, die ihn kannten.

J.F.

Gross ist, wer das Furchtbare überwindet,
Erhaben ist, wer es, auch selbst
unterliegend,
nicht fürchtet.

Gross kann man sich im Glück,
erhaben nur im Unglück zeigen.

Fr. v. Schiller



müller safe richtet Banken ein.*

- Nach individuellen Wünschen
- Nach neuesten Erkenntnissen der Sicherheit
- Nach den Gesichtspunkten formschöner Innenarchitektur
- Nach den Grundlagen ökonomischer Wertbeständigkeit

✱ Verlangen Sie Unterlagen mit Referenzliste.

Preisgünstige Ausführung dank Eigenfabrikation.

müller safe

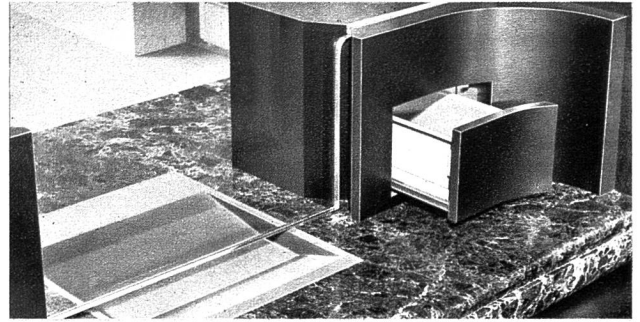
Bankeinrichtungen, Kassenschränke, Panzerschränke,
Panzertüren, Safes-Anlagen, Schalteranlagen

9500 Wil, Obere Bahnhofstrasse 50, Telefon 073/225222

Schalteranlage

mit den neuen, schusssicheren und preiswerten **Durchgabemulden** und **Durchgabeschiebern**. Sie gewährleisten 100%igen Schutz und optimale Sicherheit und die ebenfalls schusssicheren Sprechumlenkungen eine einwandfreie Verständigung. Ein Einbau ist auch an bestehenden Anlagen möglich.

Für die Sanierung der Schalteranlage der Zentralbank in St. Gallen hat sich der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen für diese Tell-Sicherheitssysteme entschieden.



**Kassenfabrik und Tresorbau
Brack + Peter, Inh. Jucker + Co.
8810 Horgen - Tel. 01/725 14 12**

Schalterkassen
Tresoranlagen
Panzer- und Gittertüren
Nachtresoranlagen

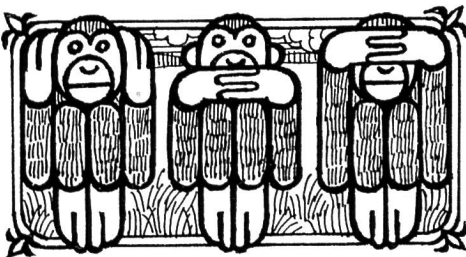
Kassen- und Bücherschränke
Panzerschränke
Magnetbandschränke
Registratorschränke



Humor

Der Bauführer steht vor dem Neubau. Aus zwölf Meter Höhe fällt ihm eine Ziegelplatte auf den Kopf. Unwillig ruft er hinauf: «Geht doch zum Teufel etwas sorgfältiger um mit dem Material!»

Ein Berner arbeitet hoch droben am Münsterturm, verliert das Gleichgewicht und saust in die Tiefe. Das Schlimmste befürchtend, eilen Passanten zur Unfallstelle, wo eine Staubwolke aufsteigt. Der Gestürzte erhebt sich seelenruhig, streift den Staub von Jacke und Hose, schaut auf die Uhr und sagt: «Zehn vor zwölf! In diesem Falle bleib' ich gleich unten, denn um zwölf Uhr hätte ich ohnehin Mittagspause gemacht.»



Besinnliches

Ja, ja man hat so seine Sorgen,
das Leben hält nicht Rosen nur bereit,
heut streichelt's dich und malträtiert dich morgen,
und doch, und doch ist's voller Seligkeit!
Bedenk es, Freund, und lass dich's nicht verdrissen:
Humor und Klugheit mindern alle Not,
man sieht nur kurze Zeit die Saaten spriessen
und ist so viele Jahre tot!

B. H. Bürgel

Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

Inserieren bringt immer Erfolg!

SECURITON



FÜR WERTSCHUTZ

Securiton schützt Menschen, Maschinen, Mobiliar, Gebäude, Bar- und Sachwerte vor den Folgen von Einbruch und Überfall. Mit allen Mitteln modernster Sicherheitstechnik.

Grund genug, jetzt mit uns zu sprechen.
Vorbeugen ist besser als nicht mehr
heilen können.

DIE FIRMENGRUPPE IM DIENSTE DER SICHERHEIT

Securiton AG
Alarm- und Sicherheitssysteme
3052 Zollikofen
Telefon 031 57 04 92

Contrafeu AG
Brandschutzsysteme
3110 Münsingen
Telefon 031 92 18 33

Securitas AG
Schweizerische Bewachungsgesellschaft
3052 Zollikofen
Telefon 031 57 21 32

SECURITON

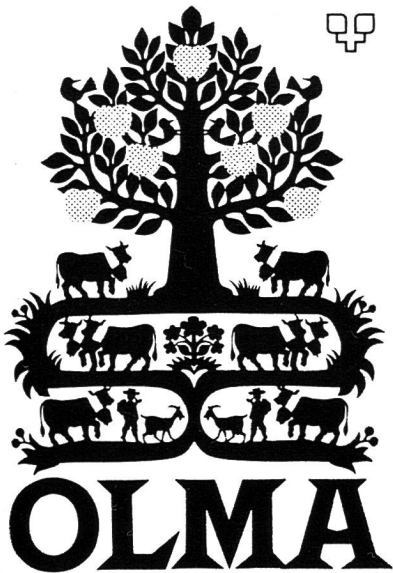


CONTRAFEU



SECURITAS





7.-17. Oktober 1976
St.Gallen

Verbilligte Bahnbillette

Zur eigenen Betriebsführung oder als Kapitalanlage offeriere ich in der Nordwestschweiz

**Berghof
Munimastbetrieb
Zucht- und
Ackerbaubetriebe**

Fr. 400 000.- bis 1,3 Mio

P. SAGER Vermittlung von
Liegenschaften
4654 Löstorf/SO
Tel. 062 48 19 62

Werben Sie

für neue

Abonnenten

des

Schweizer

Raiffeisen-

boten

Führend in

Panzer- und Kassenschränken



Verlangen Sie unsere Dokumentation

Armin Bräm AG, 8805 Richterswil
Kassenschränk- und Tresorbau

Tel. 01 / 76 05 75

Raiffeisenbank Gebenstorf-Turgi in Gebenstorf

Unsere lebhafteste, ausbaufähige Dorfbank wird im Verlaufe des nächsten Jahres in ein neues Bankgebäude einziehen. Der bisherige Verwalter nimmt dies zum Anlass, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Wir suchen deshalb für unsere Bank mit einer Bilanzsumme von über 20 Mio einen

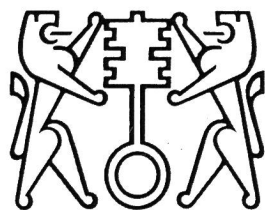
Verwalter

Dieser vielseitige und verantwortungsvolle Posten verlangt einen Bankfachmann mit mehrjähriger Praxis, eine bewegliche Persönlichkeit mit organisatorischem Talent und Geschick im Umgang mit der geschätzten Kundschaft.

Wir bieten selbständige Tätigkeit mit zeitgemäßem Salär.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Handschriftprobe, Zeugnisse, Referenzen, Gehaltsansprüche) sind erbeten an den Präsidenten des Vorstandes:

Guido Linz, Unterriedwies 4, 5412 Gebenstorf



BAUER

Kassenfabrik AG

Flughofstrasse 40
8153 Rümlang
Tel. 01 817 70 61

Bankeinrichtungen:
Schalter- und Tresoranlagen,
Aussen- und Autoschalter,
Nachttresore,
Panzer- und Kassenschränke,
Büromöbel.

**Wir helfen Ihnen
Verantwortung tragen**



Raiffeisenbank Bichelsee TG



**Wir durften dazu beitragen,
dass die erste Raiffeisenbank
der Schweiz jetzt auch
eine der modernsten geworden ist**



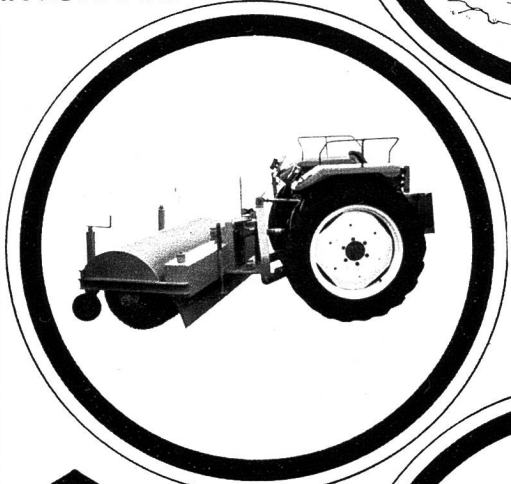
Walter Beerli
Altgasse 46, 6340 Baar
Telefon 042-31 80 22

Architekturbüro
Generalunternehmung
Bauunternehmung

**FÜR DEN
UNTERHALT
IHRER
FELD- UND
WALD-
STRASSEN**
IN GEMEINDEN
KORPORATIONEN ODER
IN LOHNARBEIT



Das unübertroffene Rabewerk-Planiergerät ist vielseitig verwendbar zum Abranden, Planieren, Aufreissen und zum Schneeräumen. Zwei Gerätegrößen sind lieferbar. Über 150 Referenzen in der Schweiz.



Wira- und Kobra-Kehrmaschinen mit Wassersprühvorrichtung, Sammelbehälter oder zum Seitwärtskehren, leisten eine saubere Arbeit. Einfacher Aufbau an jeden Traktor. Modelle für Front- und Heckanbau

Dezlhofers
Land- und Kommalmaschinen AG
9246 Niederbüren SG
Tel. 071/81 14 21



KS-Schneepflüge

Mit patentierter Kippautomatik und Rückzugvorrichtung. Preisgünstig lieferbar für Jeep, Landrover und Traktoren.

Gutschein

Senden Sie uns bitte die neuen Prospekte über Planiergeräte, Schneepflüge und Kehrmaschinen

Adresse: _____



Fahnen Flaggen Masten

und alles, was zur
guten Beflaggung
gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG
Telefon 073/22 37 11

**Berücksichtigen Sie
beim Einkauf unsere
Insertenten**

PARTNER- MOTORSÄGEN

Beratung – Service – Verkauf

Forst Weikart
8152 Glattbrugg

Unterrietstrasse 2, Telefon 01 - 810 65 34

Coupon

Bitte Katalog und Prospekt zustellen

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

22

Tabake und Stumpen

Volkstabak p.kg 14.40

Bureglück p.kg 15.40

Äpler p.kg 17.—

100 Brissagos 31.—

200 Habana 33.70

TABAK-VON ARX

5013 Niedergösgen

Telefon 064 / 41 19 85

Rückgaberecht bei
Nichtgefallen

Gelegenheit macht Diebe...



und die Gelegenheit ist günstig, wenn zum Schutz wertvoller Güter und Kostbarkeiten notwendige Vorsichtsmassnahmen fehlen:
wirkungsvolle Alarmanlagen gegen Einbruch und Überfall.

Für eine seriöse, fachmännische Beratung, Projektierung und Installation von modernsten elektronischen Alarmanlagen bieten wir Gewähr. Die von uns verwendeten Geräte haben sich in jahrelangem Einsatz in Kaufhäusern, Banken, Bijouterien, Apotheken, Kunstgalerien, Privatwohnungen, Villen usw. bestens bewährt.

Der Schutzzumfang richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und dem Wert des Objekts. Verlangen Sie eine vertrauliche Besprechung mit unseren Fachleuten. HASLER bietet Garantie für absolute Diskretion.

Hasler Installations-AG

Tochterfirma der Hasler-Gruppe

Frankenstrasse 70, 3018 Bern, Telephon 031/55 67 66
Stampfenbachstrasse 63, 8006 Zürich, Telephon 01/26 16 00

Coupon

Uns interessiert, mit welchen Mitteln man den Dieben das Handwerk zu legen vermag.

- ☐ Bitte senden Sie uns Ihr Dokumentationsmaterial.
- ☐ Bitte rufen Sie uns an unter Telephon _____
Wir wünschen ein vertrauliches Gespräch mit Ihren Spezialisten.

Firma/Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____ Sachbearbeiter: _____

Einsenden an: Hasler Installations-AG, Frankenstrasse 70, 3018 Bern

